

# Berichte zur Stadtentwicklung

*B 3/04*

***Kindertagesstättenbericht 2003/04***



Stadt  
Ludwigshafen  
am Rhein







# **Kindertagesstättenbericht 2003/04**

STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN  
Stadtentwicklung  
Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen

Tel. 0621/504-3012 und Fax -3453  
E-Mail: [andreas.pfaff@ludwigshafen.de](mailto:andreas.pfaff@ludwigshafen.de)  
<http://www.ludwigshafen.de>



## INHALT

	Seite
1. Zusammenfassung	1
2. Rahmenbedingungen	5
2.1 Rechtliche Grundlagen	5
2.2 Demografische Entwicklung und gesellschaftlicher Wandel	6
2.3 Ziele der Kindertagesstättenplanung in Ludwigshafen	10
3. Erziehung im Kindergarten	11
3.1 Angebot und Belegung am 31.12.2003	11
3.2 Kindertagesstätten in wohnquartierorientierten Einrichtungen am 1.5.2004	17
3.3 Elternbeiträge und Beitragsstrukturen	20
4. Tagesbetreuung von Kleinkindern	22
5. Tagesbetreuung von Schulkindern	25
6. Handlungsbedarf und Maßnahmen	30

## ANHANG

• Übersicht 18: Kindertagesstätten am 31.12.2003: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeiten	35
• Übersicht 19: Kindertagesstätten am 31.12.2003: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund	38
• Übersicht 20: Kindertagesstätten am 31.12.2003: Belegung nach Alter	41
• Übersicht 21: Kindertagesstätten am 31.12.2003: Öffnungszeiten der Einrichtungen	44
• Übersicht 22: Kinder nach Altersklassen und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2003	46
• Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz vom 12.4.2002	47
• Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 31.3.1998	52
• Veröffentlichungsverzeichnis	55



## 1. Zusammenfassung

Der Kindertagesstättenbericht 2003/04 informiert über die quantitativen Gegebenheiten und Veränderungen des Kindergartenjahres 2003/04 aller Ludwigshafener Kindertagesstätten und prognostiziert darüber hinaus als jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung die kurz- bis mittelfristig zu erwartenden Entwicklungen und Erfordernisse.

### **Rahmenbedingungen**

Unverändert bilden das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG = SGB IIX), das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz sowie die dazugehörige Ausführungsverordnung die Rechtsgrundlagen für Betrieb und Planung von Kindertagesstätten. Im Kindergarten gilt der geburtsstagsbezogene individuelle Rechtsanspruch auf den Besuch einer Einrichtung ab der Vollendung des dritten Lebensjahres. Als Folge hiervon sind zunächst zu Beginn des Kindergartenjahres drei Altersjahrgänge zu versorgen, gegen Ende - zumindest theoretisch - vier Jahrgänge. Da die tatsächliche Nachfrage aber geringer ausfällt, wird planerisch als Regelfall eine kleinräumige Bedarfsdeckung für 3,5 Altersjahrgänge angestrebt. Gleichrangig wird ergänzend für den Krippe- und Hortbereich die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Angebots festgeschrieben.

Über diese Vorgaben hinaus kennzeichnen lokal vor Ort noch weitere Merkmale die Situation im Kindergartenjahr 2003/04, von denen in erster Linie zu nennen sind:

- ein erstmals seit dem Jahr 1999/2000 wieder einsetzender leichter Rückgang der Zahl der Kinder im Kindergartenalter um 38 Personen auf nunmehr 5.597 2,5- bis unter 6-Jährige
- anhaltende Wanderungsüberschüsse, die zusammen mit der nochmals um 40 auf 1.530 angestiegenen Geburtenzahl den Schwund der jungen Bevölkerung bremsen und daher auch nur recht langsam zu einem Rückgang bei der Nachfrage an Tagesbetreuung im Kindergarten führen werden
- eine mehr oder minder deutliche demografische Zweiteilung des Stadtgebiets in Außenbereiche mit einem hohen Anteil angestammter Bevölkerung und anhaltend fallenden Kinderzahlen einerseits sowie in Innenstadtbereiche mit einem hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten mit stabilen oder sogar noch anwachsenden Kinderzahlen andererseits
- teilweise sehr unsichere demografische Rahmenbedingungen, was die Verlässlichkeit der Planung, gerade im Innenstadtbereich, mitunter stark einschränkt
- gesellschaftliche und familienstrukturelle Rahmenbedingungen, die dem Bereich Kindertagesstätten bzw. der Kinderbetreuung allgemein einen immer höheren Stellenwert zukommen lassen, verbunden mit einer Nachfragetendenz zu mehr individuellen und erweiterten Angeboten
- einen äußerst geringen finanziellen Handlungsspielraum der Kommune, diese Anforderungen zu erfüllen

### **Erziehung im Kindergarten (Stand: 31.12.2003 und 1.5.2004)**

Stadtweit gibt es am 31.12.2003 5.512 Kindergartenplätze für 4.804 (3,0 Jahrgänge) bzw. 5.597 Kinder (3,5 Jg.) im Kindergartenalter (drei Jahre bis Schuleintritt), von denen 5.160 (94 %) belegt sind. Davon sind 53 mit Kleinkindern (unter Dreijährige) belegte Kindergartenplätze abzuziehen. Sie sind im Kapitel „Tagesbetreuung von Kleinkindern“ nachgewiesen. Somit gibt es netto 5.459 Plätze bzw. 5.107 Besucher im Bereich des Kindergartens. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Kinder, die rechnerisch mit einem Kindergartenplatz zu versorgen sind (3,5 Jg.), leicht um 38 zurückgegangen, bei einem gleichzeitig marginal rückläufigen Angebot (netto -9).

Die Angebotsquote (Plätze je 100 Kinder) liegt netto für 3,0 Jg. bei 114, für 3,5 Jg. bei 97.



Für die Stadt insgesamt ist demnach die Kindergartenversorgung Ende 2003 ausreichend gesichert. Aber auch auf Ebene der 14 Stadtteile reicht das Angebot zu diesem Zeitpunkt überall aus, da in jedem Stadtteil zumindest noch freie Restplätze vorhanden sind.

**Übersicht 1: Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick**

Jahr <sup>1)</sup>	Einwohner nach Alter <sup>2)</sup>				angebotene Betreuungsplätze für...			angebotene Betreuungsplätze je 100...			
	1- und 2-Jährige (2 Jg.)	3- bis unter 6-Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6-Jährige (3,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)	Kleinkinder [einschl. von Kleinkindern belegte Kiga-Plätze]	Kindergartenkinder [ohne von Kleinkindern belegte Kiga-Plätze]	Schulkinder	Kleinkinder (2 Jg.) [einschl. von Kleinkindern belegte Kiga-Plätze]	Kindergartenkinder [ohne von Kleinkindern belegte Kiga-Plätze]		Schulkinder (6Jg.)
									3,0 Jg.	3,5 Jg.	
2000	3.181	4.716	5.572	10.284	158 [228]	5.524 [5.454]	943	5 [7]	117 [116]	99 [98]	9
2001	3.130	4.794	5.629	10.135	155 [200]	5.520 [5.475]	939	5 [6]	115 [114]	98 [97]	9
2002	3.058	4.824	5.635	9.943	164 [190]	5.494 [5.468]	941	5 [6]	114 [113]	97 [97]	9
2003	3.039	4.804	5.597	9.788	167 [220]	5.512 [5.459]	930	5 [7]	115 [114]	98 [97]	10

1) Stand jeweils 31.12.

2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung in Übereinstimmung mit der Einschulung jeweils auf den 30.06.. Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um ein halbes Jahr nach oben verschoben.

Am 1.5.2004, zum Ende des Kindergartenjahres, sind die Einrichtungen wie üblich noch ein Stück weit höher belegt. Rechnerisch stehen dann den stadtweit noch 114 offenen Plätzen 309 Kinder auf (nicht abgeglichenen!) Wartelisten gegenüber, was allerdings wegen möglichen Doppelnennungen überzeichnet ist. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich somit auch die Situation zum Kindergartenjahresende leicht entspannt (1.5.2003: 79 freie Plätze bei 418 Kindern auf unabgeglichenen Wartelisten).

Gut bzw. zumindest zufriedenstellend ist die Versorgung mit Plätzen zum Kindergartenjahresende in den elf Stadtteilen Mundenheim, Rheingönheim, Gartenstadt, Maudach, Oppau, Edigheim, Pfingstweide, Ruchheim, Nord-Hemshof, West und Friesenheim. Deutlich sichtbare Nachfrageüberhänge gibt es in den drei Stadtteilen Mitte, Süd und Oggersheim. In Oggersheim besteht bereits seit Anfang 2002 die Möglichkeit, im katholischen Kindergarten in der Schlossgasse bei entsprechender Nachfrage eine weitere Kindergartengruppe mit 25 Plätzen in Betrieb zu nehmen. Einigermaßen überraschend sind jedoch bis jetzt die 20 Anmeldungen, die für eine Eröffnung als notwendig erachtet werden, nicht zusammengekommen, was auf ein (weiteres) Problem bei der Kindertagesstättenplanung hinweist: Die Nachfrage der Eltern bezieht sich oftmals auf eine bestimmte „Wunscheinrichtung“. Bei vollen Häusern wird dann offensichtlich lieber eine Wartezeit in Kauf genommen, anstatt in eine Alternativ-Einrichtung auszuweichen, was auf Stadtebene häufig die Wartelisten trotz freier Plätze erklärt. Und auch kurzfristige zusätzliche Platzangebote haben daher – wie im Fall Oggersheim – mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen.

**Tagesbetreuung von Kleinkindern (Stand: 31.12.2003)**

Bei der Tagesbetreuung von Kleinkindern (unter 3-Jährige) muss unterschieden werden, ob ein Krippeplatz belegt oder schon ein regulärer Kindergarten besucht wird, was ab einem Alter von 30 Monaten unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Für 3.039 Ein- und Zweijährige stehen in den beiden städtischen Kinderkrippen 60 Plätze bereit, die alle belegt sind. Dezentral gibt es darüber hinaus 107 Krippeplätze in altersgemischten Gruppen einer Kindertagesstätte, die von 95 Kindern genutzt werden. 53 Kleinkinder besuchen bereits einen regulären Teilzeit-Kindergarten. Insgesamt werden somit 208 Kinder im Krippealter betreut. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es drei genehmigte Plätze mehr. Die Belegung hat jedoch um 35 Kinder

zugenommen. Das hängt in erster Linie mit den TZ-Kindergarten besuchenden Kleinkindern zusammen, deren Zahl sich binnen Jahresfrist von 26 auf 53 verdoppelt hat, während die Zahl der „richtigen“ Krippekinder zwar anhaltend, aber nur allmählich ansteigt (von 147 auf 155). Die genehmigten Krippeplätze reichen aus, um fünf von 100 Ein- und Zweijährigen (zwei Jahrgänge) zu betreuen. Rechnet man die mit Kleinkindern belegten Kindergartenplätze hinzu, so genügt das Angebot für 7 % der Ein- und Zweijährigen.

Außerhalb der institutionellen Betreuung sind im Rahmen der Tagespflegebörse, die vom Deutschen Kinderschutzbund e.V. betrieben wird, 32 weitere Kleinkinder in Tagespflege vermittelt. Mit dem Angebot an Tagespflege und institutioneller Betreuung können dann insgesamt 8 % der Ein- und Zweijährigen versorgt werden.

### **Tagesbetreuung von Schulkindern (Stand: 31.12.2003)**

Das Angebot beläuft sich auf insgesamt 930 Betreuungsplätze, die von 896 Schulkindern belegt sind. Bei 9.788 Sechs- bis unter Zwölfjährigen reicht dies für 10 % der Kinder. 740 Plätze werden in reinen Hortgruppen in Kinder- oder Schultagesstätten angeboten, von denen 723 belegt sind. Weitere 190 Plätze gibt es in altersgemischten Gruppen, davon sind 173 belegt. Gegenüber dem Vorjahr ist das Angebot leicht reduziert (-11), der Besuch nahezu unverändert (+1).

Bei der Tagesbetreuung von Schulkindern dürfen die schulischen Angebote nicht außer Acht gelassen werden: Die betreuende Grundschule wird von 795 Grundschülerinnen und Grundschulern genutzt. Bei der Ganztagschule muss differenziert werden nach Alter und Wohnort der Schüler: Im Primarbereich (Klassen 1 – 4) besuchen derzeit lediglich 64 Kinder eine Ganztagschule, in den Klassenstufen 5 und 6 immerhin 487, wobei aber gut 100 Kinder nicht im Stadtgebiet wohnen.

Es gibt somit recht vielfältige Aktivitäten bei der Schulkinderbetreuung, die allerdings im steigenden Maß der Abstimmung untereinander bedürfen.

### **Perspektive**

Im Bereich des Kindergartens wird der Rückgang der Kinderzahlen in moderatem Umfang die nächsten Jahre anhalten, ebenso die zweigeteilte Situation mit einer eher angespannten Versorgung in der Innenstadt und einer guten Versorgung im Außenbereich, sieht man einmal von der Ausnahme Oggersheim ab.

Konkret wird in Edigheim und Ruchheim zum Ende des Kindergartenjahres wegen sinkender Nachfrage jeweils eine Gruppe mit 25 Plätzen geschlossen. In der Gartenstadt wird diese Diskussion im nächsten Jahr zu führen sein. Umgekehrt besteht in Oggersheim die schon angesprochene Option fort, bei ausreichender Nachfrage eine zusätzliche Kindergartengruppe zu eröffnen. In Süd werden zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres zunächst ohne Gruppenneueröffnung 14 zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen, was auf Grund der rückläufigen Hortnachfrage möglich ist. Bei anhaltendem Nachfrageüberhang besteht zudem hier ebenfalls die Gelegenheit eine zusätzliche Gruppe einzurichten. Im Stadtteil Mitte, wo die Handlungsmöglichkeiten und auch die Planungssicherheit sehr eingeschränkt sind, wird mittlerweile darauf hingewirkt, dass stadtteulfremde Kinder in reinen Krippegruppen beim Übergang in den Kindergarten in eine Einrichtung ihres Wohnstadtteils wechseln.

„Im Neubruch“, dem Rheingönheimer Neubaugebiet, reichen die Kindergartenplätze voraussichtlich im nächsten Jahr noch aus, da im Altbestand des Stadtteils die Kinderzahlen deutlich fallen. Ab dem Kindergartenjahr 05/06 werden dann – bei unverändertem Baufortschritt - zusätzliche Plätze erforderlich, die zunächst durch die Aufgabe altersgemischter Gruppen in der KTS Brückweg bereit gestellt werden können. Planerisch ist auch ein weiterer Kita-Standort abgesichert. Im zweiten großen Neubaugebiet, der Melm in Oggersheim, stagniert gegenwärtig die Kinderzahl. Daher werden die beiden provisorischen Maßnahmen in der KTS Melm und KTS Karl-Dillinger-Straße, die 25 zusätzliche Plätze bringen, für ein weiteres Jahr fortgeführt. Planerisch besteht die Möglichkeit, die KTS Karl-Dillinger-Straße baulich um zwei Gruppen zu erweitern. Zudem ist davon auszugehen, dass längerfristige Investitionsentscheidungen erst getroffen werden, wenn der Abschlussbericht des Projekts „Regionalisierung von Sozialeinrichtungen und Beratungsstellen in Ludwigshafen“ (Silver Age) vorliegt.

Bei der Kleinkinderbetreuung gibt es noch gewisse Bedarfe, die soweit wie möglich im Rahmen der Tagespflege abgearbeitet werden sollen.

Die Schulkinderbetreuung entspricht insgesamt den Notwendigkeiten, auch wenn es kleinräumig noch zu weiteren Verschiebungen kommen kann. Bemerkenswerterweise hat bislang weder der Rückgang der Schülerzahlen in den letzten Jahren im Primarbereich noch die Ausdehnung von betreuender Grundschule und Ganztagschule zu einer allgemein spürbaren Abnahme der Hortnachfrage geführt. Sollten sich hier Veränderungen bei den Nachfragepräferenzen zeigen, wird darauf zu reagieren sein. Allerdings dürften auch veränderte familiäre Belastungssituationen wesentlich den Bedarf an Schulkinderbetreuung mitbestimmen, was bei der Ausgestaltung des Angebots zu berücksichtigen ist und auch die Nachfragekonstanz der letzten Jahre erklären würde.

Altersübergreifend wird im Kindergartenjahr 04/05 ein Projekt gestartet, das im Rahmen der Tagespflege erweiterte Betreuungszeiten außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten anbietet und so besonders für Frauen die Vereinbarkeit von Familien und Beruf verbessern soll.

Gesetzgeberisch liegt auf Bundesebene ein Entwurf des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) vor. Im Bereich der Kindertagesstätten würde die vorliegende Konzeption voraussichtlich zu einem spürbaren Mehraufwand bei der Kleinkinder- und Ganztagsbetreuung führen. Ob dies aber so ab 2005 kommt, ist derzeit offen, da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Auch im Kindergartenjahr 2003/04 sind die rechtlichen Grundlagen zur Planung und zum Betrieb von Kindertagesstätten unverändert geblieben: Weiterhin bilden die §§ 22 und 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG = SGB IIX), das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz vom 15.03.1991 in der Fassung vom 9.4.2002 sowie die Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes aus dem Jahr 1998 die gesetzlichen Grundlagen der Kindertagesstättenplanung.

Für den Kindergarten gilt ein individueller geburtsstagsbezogener Platzanspruch zum Besuch sofort nach Vollendung des dritten Lebensjahres. Dieser erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach flexiblen Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln. So sind zunächst zu Beginn eines Kindergartenjahres drei Altersjahrgänge zu versorgen. Im jeweils laufenden Kindergartenjahr erweitert sich dann täglich der Kreis der Anspruchsberechtigten, bis am Ende des Kindergartenjahres (theoretisch) vier Jahrgänge einen Kindergarten besuchen können. Im darauf folgenden Kindergartenjahr benötigen zu Beginn erneut wiederum lediglich drei Jahrgänge einen Kindergartenplatz, da der älteste Jahrgang des Vorjahres eingeschult wurde.

Durch diese sich laufend ändernde Zielgröße wird eine punktgenaue und zeitnahe reale Bedarfsabschätzung merklich erschwert, zumal zwar eine Vorhaltepflcht des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe besteht, auf Seite der Familien und Kinder jedoch - im Unterschied zum Schulbereich - keinerlei Verpflichtung, dieses Angebot auch wahrzunehmen. Weil nicht jedes Kind sofort nach seinem dritten Geburtstag einen Kindergarten besucht, liegt die reale Nachfrage an Plätzen gegen Ende des Kindergartenjahres, nach den bislang gemachten Erfahrungen, unter der theoretisch möglichen. Daher wird im Regelfall von einer notwendigen Bedarfsdeckung zum Ende des Kindergartenjahres von 3,5 Altersjahrgängen ausgegangen. Dieser Wert hat sich bislang als Zielgröße im Großen und Ganzen bewährt und wird, obwohl in Gesetz und Planungsverordnung nicht fixiert, auch von der Aufsichtsbehörde als Bedarfsrichtwert im Kindergarten anerkannt. In einigen Stadtteilen weicht allerdings die Nachfrage regelmäßig nach unten oder nach oben von diesem Wert ab, so dass dann bei der Bedarfsabschätzung korrigierend eingegriffen werden muss. Hierzu kann u.a. auch auf das Instrument der abgeglichenen Anmelde Listen (Stadtteilabgleiche) zurückgegriffen werden.

Der durch die gesetzlichen Vorgaben verursachte „Ziehharmonika-Effekt“ (Platzbedarf für 3,0 Jahrgänge zu Kindergartenjahresbeginn, für 3,5 Jahrgänge zum Kindergartenjahresende; jährlich wiederholend), den die Träger der Einrichtungen und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe organisatorisch und finanziell zu bewältigen haben, führt in der Praxis zu Schwierigkeiten: Entweder gibt es zu Kindergartenjahresbeginn (kostenintensive) freie Kapazitäten oder/und es kommt zu Kapazitätsengpässen zum Ende des Jahres. Daher nehmen einige Kindergärten, die zu Jahresbeginn über freie Plätze verfügen, schon Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres auf, was in geringem Umfang (max. zwei Kinder je Gruppe) - bei nicht ganz unproblematischer Auslegung der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes - möglich ist. Das Procedere hierzu ist auf lokaler Ebene in einer „Verfahrensweise für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren“ geregelt, die zwischen den Trägern vereinbart und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen ist.

In § 6 (Tagesbetreuung von Schulkindern) und § 7 (Tagesbetreuung von Kleinkindern) des Landesgesetzes wird die Bereitstellung von Hort- und Krippeplätzen eigenständig festgeschrieben, wobei hier der Versorgungsanspruch („bedarfsgerechte Bereitstellung“) vor Ort zu präzisieren ist. Einzig bei dem Hinweis zur Ausgestaltung der Tagesbetreuung von Schulkindern, dass das Angebot mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen soll, lässt sich mit Hilfe

der Landesverordnung eine konkrete Zahl benennen. Ob diese dann aber dem tatsächlichen Bedarf entspricht, ist fraglich, zumal an dieser Stelle der Landesverordnung die schulischen Angebote außer Acht gelassen werden.

In Bezug auf die Betreuung von Kleinkindern bleibt anzumerken, dass § 7 des Kita-Gesetzes der Tagespflege Vorrang gegenüber den Kindertagesstätten einräumt. Und bei der Betreuung von Schulkindern ist festzuhalten, dass § 6 des Kindertagesstättengesetzes die Nachrangigkeit der Jugendhilfe gegenüber der Schule festschreibt, was Auswirkungen gegenüber betreuender Grundschule und Ganztagschule hat. Allerdings ist hier sehr deutlich auf die Unterschiedlichkeit der Angebote Hort, betreuende Grundschule und Ganztagschule in verpflichtender Form oder Angebotsform hinzuweisen: Auch wenn für den größten Teil der Kinder die schulischen Angebote durchaus ausreichend sein dürften, so ist dennoch für einen Teil der Kinder weiterhin eine verbindliche Betreuungssituation mit sozialpädagogischer und erzieherischer Schwerpunktsetzung im Hort erforderlich.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in einem Schreiben vom 18.11.2003 die nicht ganz unumstrittene Auslegung des § 2 Abs. 3 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (s. Anhang) neu und landeseinheitlich festgelegt. Die LVO regelt hier, dass für (Kindergarten-) Gruppen, die mindestens drei Kinder anderer Altersgruppen aufnehmen (altersgemischte Gruppen), die Gruppengröße angemessen reduziert werden soll. Im Alltagsbetrieb hat sich hieraus der Umkehrschluss weit verbreitet, dass die Aufnahme von bis zu zwei „altersfremden“ Kindern in Kindergartengruppen unproblematisch sei. Dies hat nun offensichtlich mancherorts in Rheinland-Pfalz zu einem (zu) massiven Einstieg in die Kleinkinderbetreuung (unter Dreijährige) über diese Schiene geführt, ohne dass die fachlichen, personellen und räumlichen Standards gewahrt wurden.

Mit Wirkung vom neuen Kindergartenjahr (04/05) an werden hier gewisse Restriktionen greifen. Da in Ludwigshafen – wie schon angesprochen – die Aufnahme von unter Dreijährigen in den Kindergarten bereits einschränkend geregelt ist, bleibt das bisherige Verfahren unverändert bestehen.

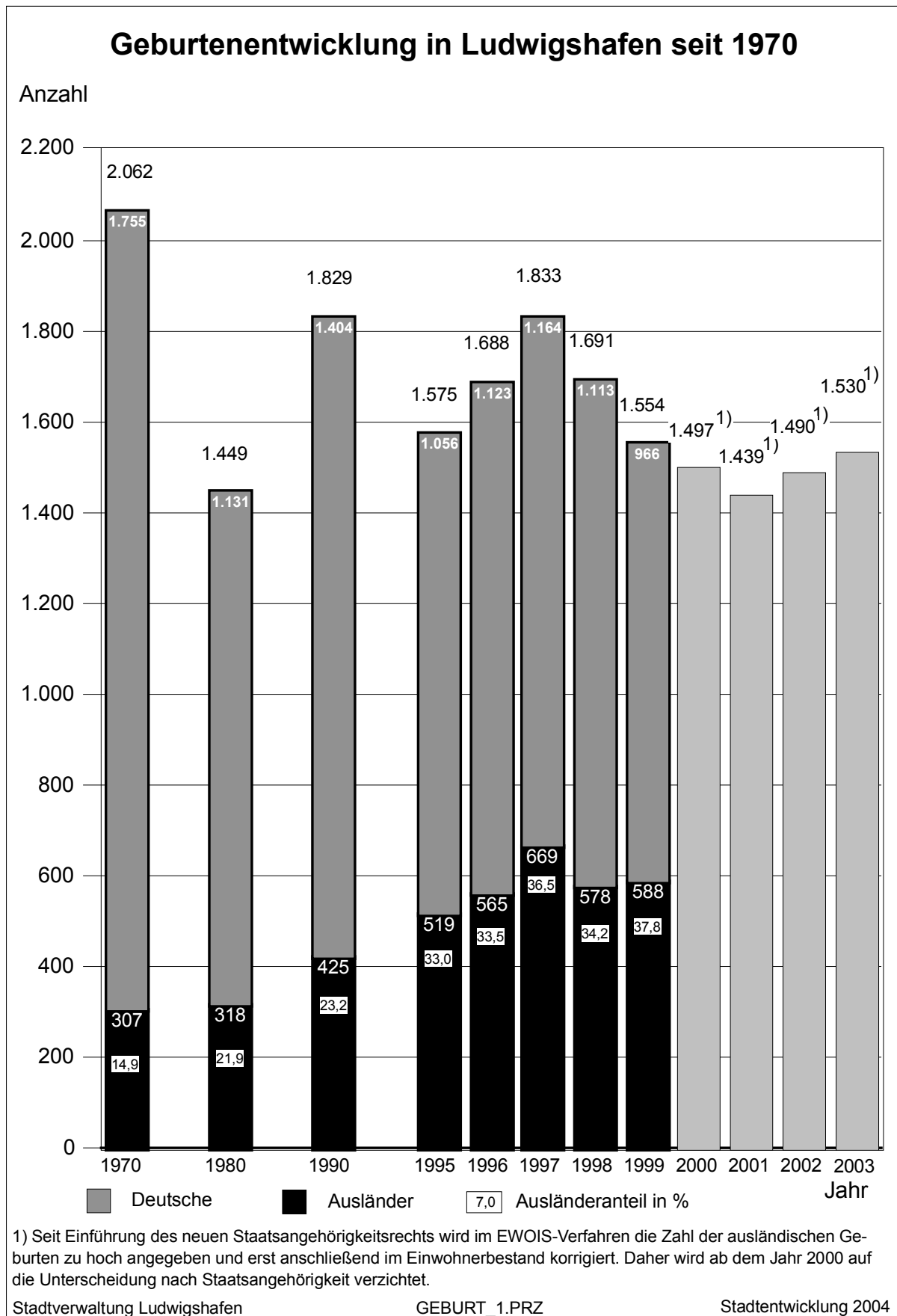
Darüber hinaus stehen – was künftige Änderungen der rechtlichen Grundlagen angeht - gesetzgeberische Aktivitäten des Bundes für das Jahr 2005 ins Haus. Seit April 2004 liegt ein Referentenentwurf des Tagesbetreuungsbaugesetzes (TAG) vor, das besonders den Ausbau der Kleinkinder- und Ganztagsbetreuung forcieren soll. Da das Gesetzgebungsverfahren aber noch läuft, lässt sich der weitere zeitliche und inhaltliche Verlauf derzeit nicht absehen. Auch wenn der Ausbau der Tagesbetreuung auf diesem Gebiet in Einklang mit den Ludwigshafener Zielsetzungen steht, ist – zumindest nach dem vorliegenden Entwurf – zu befürchten, dass (wieder einmal) die Kosten größtenteils kommunalisiert werden.

## **2.2 Demografische Entwicklung und gesellschaftlicher Wandel**

Die Einwohnerzahl Ludwigshafens wuchs 2003 abermals, mittlerweile im dritten Jahr hintereinander, auf 166.816 Personen (+677) an, was durch anhaltende Wanderungsgewinne verursacht wurde. Ein Wachstum der Bevölkerung in vergleichbarer Größenordnung gab es letztmals 1992.

Mit 1.530 Neugeborenen wurden 2003 40 Kinder mehr geboren als 2002. Zwar liegen die Geburten damit weiterhin auf niedrigem Niveau und können die Sterbefälle bei weitem nicht ausgleichen, aber auch hier hält der bescheidene Aufschwung im zweiten Jahr an. Mit dem am 01.04.03 landesweit eingeführten neuen Einwohnerverfahren lassen sich nun auch wieder die Staatsangehörigkeiten der Neugeborenen richtig zuordnen. Dies war seit Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 in Verbindung mit dem alten Einwohnerverfahren nicht mehr möglich, da die Kinder ausländischer Eltern grundsätzlich ebenfalls als Ausländer gezählt wurden, auch wenn die doppelte Staatsbürgerschaft bestand. Diese Neuerung führte im ersten Quartal 2003, noch unter dem alten Einwohnerverfahren, zu 384 Geburten mit einem Ausländeranteil von knapp 36 %. Im zweiten bis vierten Quartal 2003 erblickten hingegen 1.146

Grafik 1:



junge Ludwigshafenerinnen und Ludwigshafener das Licht der Welt, von denen „nur noch“ 14 % keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Allerdings besteht jetzt inhaltlich die Gefahr, dass anhand dieser Zahl die Kinder mit den typischen Migrationsproblemen (v.a. Sprachprobleme) viel zu eng abgegrenzt werden.

Trotz dieser kurzfristig positiven Entwicklung werden die Kinderzahlen voraussichtlich besonders im Kindergarten- und Hortbereich in den nächsten Jahren leicht rückläufig sein. Das liegt daran, dass jetzt die schwach besetzten Jahrgänge (1.400er/1.500er-Jahrgänge) der letzten Jahre nachwachsen, während „oben“ noch 1.600er-Jahrgänge abgehen. Allerdings ist dabei deutlichst auf teilweise anhaltend gegenläufige Entwicklungen innerhalb des Stadtgebiets hinzuweisen: In Neubaugebieten und Stadtteilen mit hohen Anteilen an Bevölkerung mit Migrationshintergrund können die Kinderzahlen auch künftig noch ansteigen. Demgegenüber hatten schon in den letzten Jahren die Gebiete mit hohen Anteilen deutscher und ortsfester Einwohnerschaft mit rückläufigen Kinderzahlen zu kämpfen, was sich auch in der Zukunft fortsetzen wird.

Übersicht 2: Entwicklung der Kinderzahlen <sup>1)</sup> in Ludwigshafen nach Altersgruppen <sup>2)</sup>

Kindergartenjahr	1- u. 2-jährige (Krippe)	3- bis 6-jährige (Kindergarten)		6- bis 12-jährige (Hort)
		3,0 Jg.	3,5 Jg.	
1990/91	3.470	4.730	.	8.910
1995/96	3.510	5.500	.	10.065
1996/97	3.292	5.504	6.311	10.288
1997/98	3.235	5.179	5.988	10.550
1998/99	3.241	4.919	5.714	10.534
1999/2000	3.287	4.725	5.511	10.564
2000/01	3.181	4.716	5.572	10.284
2001/02	3.130	4.794	5.629	10.135
2002/03	3.058	4.824	5.635	9.943
2003/04	3.039	4.804	5.597	9.788
2004/05	3.000	4.650	5.450	9.700
2005/06	3.000	4.600	5.350	9.550
2006/07	.	4.500	5.300	9.500

1) Stand jeweils 31.12.

2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung in Übereinstimmung mit der Einschulung jeweils auf den 30.06.. Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um ein halbes Jahr nach oben verschoben.

Mit 5.597 Kindern im Kindergartenalter (3,5 Jg.) im laufenden Kindergartenjahr und einem leichten Minus von 38 Kindern gegenüber dem Vorjahr ist der zwischenzeitliche Höhepunkt überschritten. Im nächsten Kindergartenjahr ist noch mit etwa 5.450 Kindern zu rechnen, danach geht es zunächst in Richtung 5.300 weiter.

Ein- und Zweijährige (Kinder im Krippealter) gibt es derzeit 3.039. Da hier schon das sehr niedrige Geburtenniveau beim Herein- und Herauswachsen in diese Altersgruppe erreicht ist, werden sich auch in den nächsten beiden Jahren die Zahlen um 3.000 herum bewegen.

Bei den gegenwärtig 9.788 Kindern im Hortalter (Sechs- bis unter Zwölfjährige) wird sich der allmähliche, aber stetige Rückgang voraussichtlich noch die nächsten Jahre fortsetzen. Im nächsten Kindergartenjahr werden etwa 9.700 Sechs- bis unter Zwölfjährige erwartet, bis 2006/07 wird sich diese Zahl aber 9.500 annähern.

Außer den Geburten- und Kinderzahlen gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Indikatoren, die den gesellschaftlichen Wandel beschreiben, der seinerseits wiederum für veränderte Rahmenbedingungen der Kindertagesstätten sorgt und laufend eine Weiterentwicklung des Angebotsprofils erfordert. Für viele solcher Entwicklungen liegen die Daten leider nicht kleinräumig für Ludwigshafen vor. In einigen Bereichen allerdings gibt es auf lokaler Ebene

doch Zahlen, die in langen Reihen (über einen längeren Zeitraum fortgeschrieben) auf Veränderungen aufmerksam machen. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über solche familienbezogene Indikatoren:

**Übersicht 3:** Entwicklung familienbezogener Indikatoren in Ludwigshafen

Jahr	Haushalte mit Kindern					Eheschließungen <sup>2)</sup>	Ehescheidungen	Ehescheidungen auf 100 Eheschließungen	Arbeitslose <sup>3)</sup>	
	insgesamt	davon							Anzahl	Quote
		Alleinerziehende <sup>1)</sup>		Haushalte mit 1 Kind						
		insg.	%	insg.	%					
<b>a) absolut</b>										
1981	19.956	2.363	11,8	11.319	56,7	986	357	36	.	.
1990	16.882	2.855	16,9	9.403	55,7	978	326	33	5.328	7,5
1995	17.823	3.429	19,2	9.413	52,8	861	480	56	7.135	9,9
2000	17.454	4.068	23,3	9.218	52,8	698	506	72	7.440	10,8
2001	17.189	4.069	23,7	8.920	51,9	688	500	73	6.759	9,5
2002	17.006	4.027	23,7	8.804	51,8	620	559	90	7.447	10,5
2003	.	.	.	.	.	637	470	74	8.295	11,7
<b>b) 1990 = 100</b>										
1981	118	83	70	120	102	101	110	.	.	.
1990	100	100	100	100	100	100	100	.	100	100
1995	106	120	114	100	95	88	147	.	134	132
2000	103	142	138	98	95	71	155	.	140	144
2001	102	143	140	95	93	70	153	.	127	127
2002	101	141	140	94	93	63	171	.	140	140
2003	.	.	.	.	.	65	144	.	156	156

1) einschließlich nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern

2) ohne eingetragene Lebensgemeinschaften; 2003 = 6

3) Quelle: BA Nürnberg; Zahlen für das Stadtgebiet; Stand jeweils 31.3.

• Daten derzeit nicht verfügbar

- Auch wenn für das Jahr 2003 keine Daten zu den Haushaltsstrukturen vorliegen, so lässt sich doch anhand der Entwicklung in den Vorjahren eine rückläufige Tendenz bei der Zahl der Haushalte mit Kindern insgesamt erkennen. In fast jedem vierten dieser Haushalte kümmert sich ein allein erziehendes Elternteil um die Kinder. Und in jedem zweiten Haushalt mit Kindern lebt nur ein minderjähriges Kind.
- 637 Eheschließungen in 2003 standen 470 Ehescheidungen gegenüber. Damit hat sich zwar die höchst negative Entwicklung des Vorjahres – zumindest kurzfristig – nicht weiter fortgesetzt. Aber dennoch kommen rechnerisch auf 100 Eheschließungen 74 Scheidungen, was Stabilität von Ehe und Familie in einem anderen Licht erscheinen lässt.
- Äußerst beunruhigend entwickelte sich der Arbeitsmarkt. Mit 8.295 Arbeitslosen im Stadtgebiet, was einer Quote von 11,7 % entspricht, wurde 2003 ein neuer Höchststand erreicht. Von Arbeitslosigkeit sind insbesondere Familien in ihrer materiellen Existenz betroffen.



### **2.3 Ziele der Kindertagesstättenplanung in Ludwigshafen**

Die Zielsetzungen der Ludwigshafener Kindertagesstättenplanung, die in der im Jahr 2002 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Gesamtplanung „Tagesbetreuung von Kindern“ ausführlich benannt sind, besitzen weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit. Generell und stark verkürzt ausgedrückt, geht es um eine kleinräumige nachfrage- und bedarfsgerechte Bereitstellung eines hochwertigen und differenzierten Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebots für Kinder bis zum 14. Lebensjahr unter Beibehaltung einer breiten Trägervielfalt.

Der jährliche Kindertagesstättenbericht legt dabei den Schwerpunkt auf die quantitativen Ziele:

- Versorgung von 3,5 Geburtsjahrgängen im Kindergarten, wobei dieser Bedarfsschlüssel bei abweichender Nachfrage anzupassen ist
- kleinräumige Kindergartenversorgung auf Stadtteilebene, falls möglich quartiers- und sozialraumbezogen
- ein nachfragegerechtes regionalisiertes Angebot an Ganzzzeitplätzen und Teilzeitbetreuung über Mittag im Kindergarten
- ein bedarfs- und nachfragegerechtes regionalisiertes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder im TZ- und GZ-Bereich, unter Berücksichtigung der schulischen Angebote
- ein bedarfs- und nachfragegerechtes regionalisiertes Angebot an Betreuungsplätzen für Kleinkinder im TZ- und GZ-Bereich, wobei der Tagespflege Vorrang eingeräumt wird

### 3. Erziehung im Kindergarten

#### 3.1 Angebot und Belegung am 31.12.2003

##### **Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt**

Insgesamt gibt es in den wohnquartierorientierten Kindergärten 5.310 Plätze, die von 4.960 Kindern belegt sind. Herausgerechnet aus dieser Zahl sind 53 genehmigte Kindergartenplätze, die Ende 2003 mit Kleinkindern im Alter zwischen 30 und 36 Monaten belegt waren. Diese 53 Plätze sind im Kapitel „Tagesbetreuung von Kleinkindern“ nachgewiesen.

Somit reichen die Plätze rechnerisch für 3,32 Jahrgänge. Die Gesamtbelegung entspricht der Nachfrage von 3,10 Jahrgängen. Die Auslastung der Einrichtungen liegt im Durchschnitt bei 93,4% (ohne zielgruppenorientierte Einrichtungen).

Zum Kalenderjahresende 2003 ist demnach gesamtstädtisch die Versorgung mit Kindergartenplätzen ausreichend gesichert. Zu diesem Zeitpunkt gibt es noch 350 freie Plätze.

Gegenüber dem Vorjahr (5.032 Kinder) ist der Kindergartenbesuch leicht rückläufig, was auch der Tendenz der Kinderzahl entspricht. Das Angebot an Kindergartenplätzen ist im Vergleich zu 2002 mit +16 praktisch unverändert geblieben. Rechnet man auch hier die mit Kleinkindern belegten Kindergartenplätze heraus, so hat sich auf Grund der angezogenen Zahl an unter Dreijährigen das Angebot jedoch geringfügig um elf Plätze vermindert.

##### Übersicht 4: Kindergarten-situation am 31.12.2003 nach Trägern \*)

Träger	Platz-an-gebot <sup>3)</sup>	Belegung <sup>3)</sup>									
		ins-gesamt	Kinder mit Migrations-hintergrund <sup>4)</sup>		Teilzeit		Teilzeit über Mittag <sup>5)</sup>		Ganzzeit <sup>6)</sup>		
			Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	
Stadt	2.328	2.223	984	44	683	31	751	34	789	35	
prot. Kirche <sup>1)</sup>	1.388	1.290	508	39	810	63	362	28	118	9	
kath. Kirche	1.418	1.297	511	36	537	41	709	55	51	4	
Sonstige <sup>2)</sup>	176	150	44	19	121	81	20	13	9	6	
<b>Insgesamt</b>	<b>5.310</b>	<b>4.960</b>	<b>2.047</b>	<b>40</b>	<b>2.151</b>	<b>43</b>	<b>1.842</b>	<b>37</b>	<b>967</b>	<b>19</b>	

Träger	Belegung <sup>3)</sup>					
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% <sup>7)</sup>
Stadt	778	35	361	16	249	69
prot. Kirche <sup>1)</sup>	460	36	165	13	93	56
kath. Kirche	543	42	120	9	63	53
Sonstige <sup>2)</sup>	61	41	8	5	4	50
<b>Insgesamt</b>	<b>1.842</b>	<b>37</b>	<b>654</b>	<b>13</b>	<b>409</b>	<b>63</b>

\*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) einschl. Diakonisches Werk

2) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft, Parkinsel-Privatkindergarten

3) ohne von Kleinkindern belegte Kindergartenplätze (sind im Kapitel "Tagesbetreuung von Kleinkindern" nachgewiesen)

4) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

5) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

6) über 7 Stunden

7) % von allein Erziehenden

Von den 5.310 Plätzen werden 2.328 in städtischen Einrichtungen angeboten (43,8 %). 1.418 Plätze (26,7 %) befinden sich in katholischer, 1.388 (26,1 %) in protestantischer Trägerschaft.

Die übrigen 176 Plätze (3,3 %) verteilen sich auf den Kindergartenverein Ruchheim, die Ökumenische Fördergemeinschaft in West und den privaten Kindergarten auf der Parkinsel.

Mit 2.151 Kindern (43 %) wird das normale Teilzeitangebot nach wie vor am häufigsten genutzt, gefolgt von der Teilzeit-über-Mittag-Betreuung für 1.842 Kinder (37 %). 967 junge Menschen (19 %) werden ganztägig betreut. Damit ergeben sich keine nennenswerten Verschiebungen bei der Nutzung der verschiedenen Öffnungszeiten gegenüber dem Vorjahr.

Bei 2.047 Kindergartenbesuchern (40 %) handelt es sich um Kinder mit Migrationshintergrund (Kinder mit doppelter oder ausschließlich fremder Staatsangehörigkeit). Im Gegensatz zu früheren Erhebungen liegt dieser von den Einrichtungen erhobene Wert dieses Jahr leicht unter dem der Einwohnerstatistik, die einen Anteil von 13 % an „Doppelstaatlern“ und von 30 % an (ausschließlichen) Ausländern in der entsprechenden Altersgruppe ausweist.

Von 100 Kindergartenkindern haben 37 zwei berufstätige Elternteile. 13 von 100 Kindern wohnen bei einem allein erziehenden Elternteil; von denen knapp zwei Drittel einer Berufstätigkeit nachgehen.

Wie schon erwähnt, waren insgesamt gesehen die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr eher geringfügig. Dennoch gab es auch im abgelaufenen Kalenderjahr(!) 2003 einige Verschiebungen im Angebot. Abgesehen von den üblichen kleineren Kapazitätsanpassungen sind folgende Veränderungen im Bereich des Kindergartens zu nennen, bei denen sich das Angebot um mindestens 10 Plätze veränderte:

Übersicht 5: Kapazitätsveränderungen im Kindergarten zwischen dem 01.01.2003 und dem 31.12.2003 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)

Stadtteil	Einrichtung	Träger <sup>1)</sup>	Veränderung	Veränderung der Kapazität (Plätze)
Gartenstadt	Schlesier Str. 36 a	S	veränderte Altersmischung	+10
Maudach	Grünstadter Str. 5	S	veränderte Altersmischung	-10
Oppau	Oberlinstraße 5	P	Gruppe verkleinert	-12
Oggersheim	Friedrich-Naumann-Str. 13	S	veränderte Altersmischung	+10
	Rheinhorststr. 40	S	1 Gruppe befristet erweitert veränderte Altersmischung	+21

1) S = Stadt, P = Prot. Kirche

Mit der Umwandlung von zehn Hortplätzen in Kindergartenplätze (innerhalb des Rahmens der in der Betriebserlaubnis variabel vorgegebenen Kontingente für die einzelnen Altersklassen) wurde in der KTS Schlesier Straße auf die schleichend anwachsende Zahl an Kindern im Kindergartenalter in der Ernst-Reuter-Siedlung reagiert. Genau umgekehrt verhielt es sich in der KTS Grünstadter Straße in Maudach: Da durch das Altern der Bevölkerung des Neubaugebiets die Zahl der Kindergartenkinder rückläufig ist, wurden zehn Kindergartenplätze bedarfsgerecht in Hortplätze umgewandelt, um so das unterdurchschnittliche Hortangebot im Stadtteil zu verbessern. In Oppau erfolgte in der protestantischen KTS in der Oberlinstraße der Abbau von zwölf zeitlich befristeten zusätzlichen Plätzen, die auf Grund sinkender Kinderzahlen nicht mehr benötigt werden. In diesem Rahmen wurden zudem 20 TZ-Plätze in GZ-Plätze umgewandelt, nachdem Oppau zuletzt mit Abstand über das geringste GZ-Angebot aller Stadtteile verfügte. Wiederum durch eine veränderte Altersmischung wurden in Oggersheim in der KTS Friedrich-Naumann-Straße zehn zusätzliche Kiga-Plätze geschaffen, um so den großen Nachfragedruck zumindest teilweise zu entspannen. Fünf Hortplätze gingen hierbei verloren. In der KTS Melm wurde zur Versorgung des Neubaugebiets eine provisorische

Gruppe mit 15 Plätzen neu eingerichtet. Weitere sechs Kiga-Plätze konnten durch eine veränderte Altersmischung der übrigen Gruppen erzielt werden, allerdings auf Kosten von je zwei Krippe- bzw. Hortplätzen.

### **Kleinräumige Versorgung**

Eine gute Kindergartenversorgung zeichnet sich nicht nur durch eine ausreichende Anzahl an Plätzen für die Gesamtstadt, sondern auch kleinräumig für jeden der 14 Stadtteile aus. Diese kleinräumige Versorgungslage ist anhand mehrerer Faktoren zu beurteilen, auch wenn diese nicht immer ein identisches Bild der jeweiligen Situation liefern und somit gewisse Interpretationsspielräume zulassen. Zunächst ist es sinnvoll, die belegten Plätze mit den vorhandenen zu vergleichen und so die Auslastung festzustellen. Weiterhin sollten die Platz- und Belegungszahlen mit der Zahl der wohnhaften Kinder verglichen werden (s. Übersicht 22), um so das Angebot und die Nachfrage in ihrer Wertigkeit einordnen zu können. Im Zweifelsfall ist weiterhin der Einblick in die Stadtteilabgleiche vorteilhaft, auch wenn sich die aktuellen Zahlen schon auf das nächste Kindergartenjahr beziehen und die letztjährigen Abgleiche von den aktuellen Ist-Zahlen überholt sind.

Am 31.12.2003, fünf Monate nach Beginn des Kindergartenjahres, sind in allen 14 Stadtteilen zumindest noch einige Restplätze vorhanden. Mancherorts lassen aber die nur noch geringen freien Kapazitäten (z.T. deutliche) Nachfrageüberhänge im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres erwarten.

#### *Region 1*

##### Mitte

Die 360 vorhandenen Plätze werden von 345 Kindern besucht. Insofern ist die Situation mit der des Vorjahres fast identisch. Auch hat sich in Mitte die Kinderzahl nicht weiter erhöht (284/338 Kinder 3,0/3,5 Jg.). Für die stadtteileigenen Kinder wäre das Angebot ausreichend. Durch den stadtteilmfremden KTS-Besuch sind jedoch zum Kindergartenjahresende gewisse Engpässe zu befürchten.

##### Süd

In Süd zeigt sich ebenfalls das aus den letzten Jahren bekannte Bild: Die 487 Plätze sind mit 477 Kindern nahezu vollständig belegt, wobei sich die starke Auslastung auf alle drei Grundschulbezirke erstreckt. Im Gegensatz zu Mitte reicht in Süd das Angebot bei weitem nicht aus, die rechnerische Nachfrage aus dem Stadtteil von 530/616 Kindern (3,0/3,5 Jg.) zu befriedigen, zumal im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Kinder im Kindergartenalter um 30 (!) angestiegen ist. Dass darüber hinaus auch das Angebot an GZ-Plätzen der Nachfrage nicht gewachsen ist, erscheint angesichts der Gesamtsituation eher als sekundäres Problem. Süd weist somit von allen 14 Stadtteilen die kritischste Kindergartenversorgung auf. Für die geplante Bebauung am Rheinufer-Süd liegen somit vorab im Bereich des Kindergartens nicht die günstigsten Voraussetzungen vor.

#### *Region 2*

##### Mundenheim

Nach wie vor ist in Mundenheim stadtweit die schwächste Nachfrage feststellbar. Von den 350 Plätzen können noch 20 freie bis zum Jahresende vergeben werden, dies bei 361/416 (3,0/3,5 Jg.) Kindern im Kiga-Alter.

##### Rheingönheim

Die 219 Plätze, die für 3,5 Jahrgänge ausreichen, sind mit 213 Kindern nahezu vollständig belegt. Dass trotz Neubaugebiet „Im Neubruch“ die Zahl der Kinder im Kindergartenalter in Rheingönheim binnen Jahresfrist lediglich von 194/216 auf 196/220 (3,0/3,5 Jg.) gestiegen ist,

liegt an den anhaltend fallenden Kinderzahlen im Altbestand des Stadtteils. Dadurch wird bisalng ein großer Teil des Zuzugs kompensiert. Zusätzliche Plätze können noch in der KTS Brückweg angeboten werden, was in Hinblick auf das weitere Baugeschehen wichtig ist.

**Übersicht 6: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 31.12.2003 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen; ohne unter 3-Jährige in Kindergartengruppen)**

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot <sup>1)</sup>				Belegung				Belegungsquote <sup>2)</sup>				Angebotsquote <sup>3)</sup>			
	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt
<b>Region 1</b>	<b>539</b>	<b>97</b>	<b>211</b>	<b>847</b>	<b>422</b>	<b>199</b>	<b>201</b>	<b>822</b>	<b>98</b>	<b>95</b>	<b>97</b>	<b>56</b>	<b>10</b>	<b>22</b>	<b>89</b>	
Mitte	190	54	116	360	165	74	106	345	98	91	96	56	16	34	107	
Süd (m. Herderviertel)	349	43	95	487	257	125	95	477	97	100	98	57	7	15	79	
Wittelsbachschule	111	15	24	150	49	72	23	144	96	96	96	46	6	10	62	
Brüder-Grimm-Schule	128		50	178	127		50	177	99	100	99	65		26	91	
Albert-Schweitzer-Schule	110	28	21	159	81	53	22	156	97	105	98	62	16	12	89	
<b>Region 2</b>	<b>266</b>	<b>193</b>	<b>110</b>	<b>569</b>	<b>267</b>	<b>189</b>	<b>87</b>	<b>543</b>	<b>99</b>	<b>79</b>	<b>95</b>	<b>42</b>	<b>30</b>	<b>17</b>	<b>89</b>	
Mundenheim (o. Herderviertel)	162	128	60	350	168	117	45	330	98	75	94	39	31	14	84	
Rheingönheim	104	65	50	219	99	72	42	213	101	84	97	47	30	23	100	
<b>Region 3</b>	<b>410</b>	<b>237</b>	<b>140</b>	<b>787</b>	<b>285</b>	<b>301</b>	<b>127</b>	<b>713</b>	<b>91</b>	<b>91</b>	<b>91</b>	<b>54</b>	<b>31</b>	<b>18</b>	<b>103</b>	
Gartenstadt	354	83	100	537	232	168	88	488	92	88	91	68	16	19	104	
Niederfeldschule	167			167	42	98		140	84		84	96			96	
Hochfeldschule	83	40	34	157	78	33	27	138	90	79	88	89	43	37	169	
Ernst-Reuter-Schule	104	43	66	213	112	37	61	210	101	92	99	42	17	26	85	
Maudach	56	154	40	250	53	133	39	225	89	98	90	23	62	16	101	
<b>Region 4</b>	<b>356</b>	<b>336</b>	<b>119</b>	<b>811</b>	<b>274</b>	<b>339</b>	<b>105</b>	<b>718</b>	<b>89</b>	<b>88</b>	<b>89</b>	<b>46</b>	<b>43</b>	<b>15</b>	<b>104</b>	
Oppau	123	135	40	298	87	136	37	260	86	93	87	43	47	14	104	
Edigheim	173	60	35	268	129	73	33	235	87	94	88	75	26	15	117	
Pfingstweide	60	141	44	245	58	130	35	223	94	80	91	23	54	17	94	
<b>Region 5</b>	<b>515</b>	<b>277</b>	<b>167</b>	<b>959</b>	<b>421</b>	<b>339</b>	<b>155</b>	<b>915</b>	<b>96</b>	<b>93</b>	<b>95</b>	<b>48</b>	<b>26</b>	<b>16</b>	<b>90</b>	
Oggersheim (o. Froschlache)	392	202	147	741	328	265	138	731	100	94	99	46	24	17	88	
Schillerschule	120		28	148	83	37	28	148	100	100	100	49		11	61	
Langgewannschule	227	98	95	420	205	129	86	420	103	91	100	56	24	24	104	
Karl-Kreuter-Schule	45	104	24	173	40	99	24	163	93	100	94	23	53	12	87	
Ruchheim	123	75	20	218	93	74	17	184	84	85	84	55	34	9	98	
<b>Region 6</b>	<b>696</b>	<b>323</b>	<b>318</b>	<b>1333</b>	<b>482</b>	<b>475</b>	<b>292</b>	<b>1249</b>	<b>94</b>	<b>92</b>	<b>94</b>	<b>49</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>95</b>	
Nord/Hemshof	243	211	180	634	187	240	161	588	94	89	93	35	30	26	91	
Gräfenauschule	79	126	125	330	68	135	108	311	99	86	94	24	38	38	99	
Goetheschule	164	85	55	304	119	105	53	277	90	96	91	45	23	15	83	
West	119		40	159	91	20	39	150	93	98	94	63		21	84	
Friesenheim (m. Froschlache)	334	112	98	540	204	215	92	511	94	94	95	65	22	19	106	
Rupprechtsschule	192	38	73	303	88	140	70	298	99	96	98	77	15	29	122	
Luitpoldschule	94	74		164	74	75		149	89		91	51	42		93	
Wilh.-Leuschner-Schule	48		25	73	42		22	64	88	88	88	56		29	86	
<b>wohnbezirksorientierte Einrichtungen</b>	<b>2782</b>	<b>1463</b>	<b>1065</b>	<b>5310</b>	<b>2151</b>	<b>1842</b>	<b>967</b>	<b>4960</b>	<b>94</b>	<b>91</b>	<b>93</b>	<b>50</b>	<b>26</b>	<b>19</b>	<b>95</b>	
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen</b>		<b>7</b>	<b>142</b>	<b>149</b>		<b>7</b>	<b>140</b>	<b>147</b>	<b>100</b>	<b>99</b>	<b>99</b>					
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>2782</b>	<b>1470</b>	<b>1207</b>	<b>5459</b>	<b>2151</b>	<b>1849</b>	<b>1107</b>	<b>5107</b>	<b>94</b>	<b>92</b>	<b>94</b>	<b>50</b>	<b>26</b>	<b>22</b>	<b>97</b>	

1) Die mit unter 3-Jährigen belegten Plätze in Regelgruppen sind hier als fiktives Platzangebot abgezogen. Plätze und Belegung sind in der Übersicht "Angebot und Belegung für unter 3-Jährige" nachgewiesen.

2) Belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

3) Angebotene Plätze je 100 2,5-6-Jährige

**Region 3**

**Gartenstadt**

Insgesamt gesehen weist dieser Stadtteil eine günstige Versorgungssituation auf: 537 Kiga-Plätze sind vorhanden, von denen 488 belegt sind und 49 noch für den Rest des Jahres zur Verfügung stehen. Als rechnerisches Soll wären in der Gartenstadt 460/517 Kinder (3,0/3,5 Jg.)

zu versorgen. Allerdings ist das Gebiet zweigeteilt: In der Ernst-Reuter-Siedlung sind 210 der 213 Plätze belegt und die freien Kapazitäten verteilen sich lediglich auf die Bereiche Hoch- und Niederfeld. Vergleichsweise günstig für die Ernst-Reuter-Siedlung hat sich ausgewirkt, dass die Kinderzahl im Gegensatz zum Vorjahr nur noch mäßig angestiegen ist (+9).

#### Maudach

225 der 250 Plätze sind belegt, die Kinderzahl beläuft sich auf 214/247 Kinder (3,0/3,5 Jg.). Das Angebot entspricht 3,5 Jahrgängen, die Nachfrage den Erwartungen, wobei sich allerdings die GZ-Kapazitäten dem Ende entgegen neigen.

#### *Region 4*

#### Oppau

Trotz verkürzter Kapazitäten lassen sich mit den 298 Plätzen mittlerweile gut 3,5 Jahrgänge (243/287 Kinder 3,0/3,5 Jg.) versorgen. Mit 260 belegten Plätzen entspricht auch hier die Nachfrage den Erwartungen. Die von 20 auf 40 Plätze verdoppelten GZ-Kapazitäten sind weitgehend belegt, wobei das GZ-Angebot immer noch unter dem städtischen Durchschnitt liegt.

#### Edigheim

Auch in diesem Jahr trifft man in Edigheim auf die beste Kindergartenversorgung aller 14 Stadtteile. Von 268 Plätzen sind 235 belegt. Rechnerisch lassen sich mehr als 4,0 Jg. versorgen (197/230 Kinder 3,0/3,5 Jg.). Eine erste Kapazitätsanpassung wird zum Ende des Kindergartenjahres vollzogen. Allerdings sind auch weiterhin die GZ-Kapazitäten etwas knapp bemessen.

#### Pfingstweide

Dem Angebot von 245 Plätzen steht eine Belegung von 223 Kindern gegenüber. Gemessen an der Kinderzahl (215/260 Kinder 3,0/3,5 Jg.) fällt der Kindergartenbesuch in der Pfingstweide etwas schwach aus, wobei dies in Zusammenhang mit der ausgesprochen guten Versorgungslage im benachbarten Edigheim gesehen werden muss, wohin einige Kinder ausweichen.

#### *Region 5*

#### Oggersheim

Mit 731 Kindern auf 741 Plätzen sind die Kiga-Kapazitäten größtenteils erschöpft. Wohnhaft sind in Oggersheim 718/844 Kinder im Kindergartenalter (3,0/3,5 Jg.), etwa 40 (!) mehr als vor Jahresfrist. Dieser Zuwachs an Kindern beschränkt sich ausschließlich auf den Ortskern und Oggersheim-West, während im Bereich Melm die Kinderzahl derzeit stagniert. Obwohl in den Grundschulbezirken Schillerschule (Ortskern) und Langgewannschule (Oggersheim-West) restlos alle Plätze belegt sind, liegen weiterhin keine 20 Anmeldungen vor, die als notwendig erachtet werden, eine dritte Gruppe im katholischen Kindergarten in der Schlossgasse zu eröffnen.

Ungewohntes spielt sich auch im Grundschulbezirk der Karl-Kreuter-Schule (Melm) ab: Von den 173 Plätzen sind lediglich 163 belegt, obwohl rechnerisch 172/198 Kinder (3,0/3,5 Jg.) zu versorgen wären. Auf die in den letzten Jahren angespannte Versorgungslage im Neubaugebiet haben manche Eltern mit einem Ausweichen in andere Stadtteile reagiert. Da jüngere Geschwisterkinder größtenteils dieselbe Einrichtung besuchen, scheint sich nun dieser Ausweicheffekt bei einem Teil der nachwachsenden Kinder zu kumulieren: Offensichtlich weicht auch ein Teil der jüngeren Kindergartenkinder in andere Stadtteile aus, obwohl noch Restplätze am Ort vorhanden sind.

Ruchheim

In Ruchheim sind 184 der 218 Plätze belegt. Damit zeigt sich die Kindergartenversorgung in Ruchheim sehr entspannt. Nach wie vor überraschend ist der vergleichsweise schwache Kindergartenbesuch, insbesondere unter der Beachtung des guten Angebots: Mit 184 Kindern besuchen zum Kalenderjahresende noch nicht einmal 3,0 Jg. (190 Kinder) einen Kindergarten im Stadtteil. Für 3,5 Jahrgänge müssten 223 Plätze vorgehalten werden.

*Region 6*

Nord-Hemshof

Mit einer Belegung von 588 Kindern bei 634 Plätzen zeigt sich die tatsächliche Belegung zum Kalenderjahresende noch vergleichsweise entspannt. Bei 596/700 Kindern (3,0/3,5 Jg.) bedeutet dies einen unterdurchschnittlichen Kindergartenbesuch.

West

In West sind die 159 Kindergartenplätze von 150 Kindern belegt. Aufgrund der Kinderzahlen (161/185 Kinder 3,0/3,5 Jg.) könnte es im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres knapp werden.

Friesenheim

Das Angebot von 540 Plätzen wird von 511 Kindern genutzt. Insofern hat sich die Situation gegenüber dem Vorjahr gebessert. Primär dürfte dies darin begründet sein, dass mit 439/509 Kindern (3,0/3,5 Jg.) die Kinderzahl gegenüber dem Vorjahr um etwa 30 gesunken ist. Dass durch stadtteulfremde Kinder der Kiga-Besuch über der stadtteileigenen Kinderzahl liegt, ist in Friesenheim die Regel, wird aber in den nächsten Jahren bei voraussichtlich weiter fallenden Kinderzahlen die Feinplanung merklich erschweren. Kleinräumig sind im Grundschulbezirk der Rupprechtsschule die Plätze fast vollständig belegt, während in den Bezirken der Luitpoldschule und Wilhelm-Leuschner-Schule noch freie Plätze vorhanden sind. Das GZ-Angebot ist fast vollständig belegt.

**Zielgruppenorientierte Einrichtungen**

Neben den 76 wohnquartierorientierten Kindergärten, die kleinräumig den Bedarf vor Ort abdecken, gibt es in Ludwigshafen noch drei weitere Kindergärten, die – zielgruppenorientiert – nur einen bestimmten Nutzerkreis ansprechen, und daher, was ihren Einzugsbereich betrifft, nicht einem Stadtteil zuordenbar sind.

Übersicht 7: Zielgruppenorientierte Kindergärten am 31.12.2003

Einrichtung	Platzangebot	Belegung				
		insgesamt	Kinder mit Migrationshintergrund <sup>3)</sup>		Kinder aus Lu	
			Anz.	%	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum <sup>1)</sup>	35	35	17	49	26	74
Sonderkindergarten K <sup>2)</sup>	42	40	11	28	26	65
Förderkindergarten G	72	72	12	17	42	58
<b>Insgesamt</b>	<b>149</b>	<b>147</b>	<b>40</b>	<b>27</b>	<b>94</b>	<b>64</b>

Sonderkindergarten K = für körperbehinderte Kinder; Förderkindergarten G = für geistigbehinderte Kinder

1) Plätze und Belegung für/mit Kleinkinder(n) sind im Kapitel "Tagesbetreuung von Kleinkindern" nachgewiesen

2) + 20 Kinder in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

Bei diesen drei Einrichtungen handelt es sich um den Betriebskindergarten des Klinikums mit 35 Plätzen (+ fünf Krippeplätze, die im Kapitel Tagesbetreuung von Kleinkindern nachgewiesen

sind), den Sonderkindergarten K des Zweckverbandes Kinderzentrum mit 42 Plätzen und den Förderkindergarten G der Lebenshilfe e.V. mit 72 Plätzen. Formal hinzugerechnet werden müssten noch 20 mit behinderten Kindern belegte Plätze in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim in der Comeniusstraße. Da es sich aber schwerpunktmäßig um eine wohnquartierorientierte Kindertagesstätte handelt (20 behinderte und 40 nicht behinderte Kinder), ist diese bereits dort mitbilanziert.

Von den insgesamt 149 in den drei Einrichtungen angebotenen Plätzen sind 147 belegt. Auf Grund ihrer verschiedenen Zielgruppen weisen die Einrichtungen einen vergleichsweise hohen Anteil an auswärtigen Kindern auf. 94 der 147 Kinder kommen aus Ludwigshafen (64 %), 53 von außerhalb (36 %). Der Anteil der Migrantenkinder liegt mit 27 % deutlich unter dem der wohnquartierorientierten Kindergärten (40 %). 140 der 147 Kinder werden Ganzzzeit betreut, lediglich sieben Kinder im Betriebskindergarten des Klinikums werden Teilzeit-über-Mittag betreut.

### **3.2 Kindertagesituation in wohnquartierorientierten Einrichtungen am 1.5.2004**

Durch den geburtstagsorientierten Anspruch auf den Besuch des Kindergartens nach Vollendung des dritten Lebensjahres wächst die Nachfrage während des Kindergartenjahres an. Am 1.5. eines jeden Jahres könnten theoretisch 3,75 Geburtsjahrgänge den Kindergarten besuchen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, auch die Situation gegen Ende des Kindergartenjahres zu untersuchen, um so Rückschlüsse auf das tatsächliche Nachfrageverhalten ziehen zu können und um zu prüfen, ob die Platzkapazitäten auch zum Jahresende ausreichend sind.

Wie in den Vorjahren sind auch diesmal die Daten aus der Erhebung, die zum Stichtag 1.5.2004 in den Kindergärten durchgeführt wurde, nicht unproblematisch: Neben den Belegungszahlen, die relativ sicher sind, wurde die Zahl der Kinder auf einer eventuell geführten Warteliste nachgefragt. Diese Zahl ist allen Erfahrungen nach vergleichsweise fehleranfällig und macht häufig Nachfragen erforderlich. Ihre Aussagekraft ist jedoch unter Beibehaltung einer vernünftigen Kosten-Nutzen-Relation nicht mehr verbesserungsfähig (z.B. durch Abgleich). Insofern darf in Übersicht 8 die Zahl der Kinder ohne Platz (letzte Spalte) in ihrer Genauigkeit nicht überbewertet werden, weil sie systematisch deren Zahl auf Grund möglicher Doppelnennungen zu hoch ausweist.

Da zum Stichtag 1.5.2004 allein die Kapazität und Belegung der Kindergartenplätze untersucht werden sollen (und die Krippe- und Hortversorgung hierbei außer Acht gelassen wird), sind in den nachstehenden Zahlen abweichend zum 31.12.2003 die von Kleinkindern belegten Kindergartenplätze mitgezählt, um so die tatsächlichen Kapazitäten korrekt wiederzugeben.

5.254 Kinder besuchen am 1.5.2004 einen wohnquartierorientierten Kindergarten (ohne die 20 behinderten Kinder in der integrativen KTS Comeniusstraße). Das sind, unter Berücksichtigung der Kleinkinder und der integrativen Plätze, 261 mehr als am 31.12.2003. Von den Kindern wurden (bei einer gewissen Unschärfe) 698 in der Zeit vom 1.8.2003 bis zum 1.5.2004 drei Jahre alt. Misst man dies an der Gesamtstärke des dreiviertel Jahrgangs (1.147 Kinder), so nutzen knapp 61 % der Kinder den geburtstagsbezogenen Rechtsanspruch recht zeitgenau. Im Vergleich zu den Vorjahren bewegt sich dieser Prozentsatz im Bereich des Üblichen (seit 1999 bislang zwischen 55 % und 61 %).

Insgesamt gibt es am 1.5.2004 noch 114 freie Plätze, denen 309 Kinder ohne Platz auf den unabgeglichenen Wartelisten gegenüberstehen. Solche Wartelisten gibt es besonders in den Stadtteilen mit ausgeschöpften Kapazitäten und sogar manchmal in Stadtteilen mit guter Versorgung, wenn die gewünschte Einrichtung gerade voll belegt ist und eine Wartezeit gegenüber einem Alternativ-Kindergarten bevorzugt wird. Auch wenn diese Zahl von 309 Kindern ohne Platz, wie oben schon erwähnt, mit Vorsicht zu handhaben ist, so werden gesamtstädtisch nach wie vor alle Plätze rechnerisch benötigt, wenngleich sich die Relation im Vergleich zum Vorjahr entspannt hat (Vorjahr: 79 freie Plätze und 418 Kinder auf Wartelisten).



Weiterhin ist deutlich darauf hinzuweisen, dass die Stadt Ludwigshafen bei 114 verfügbaren Plätzen ihrer Gesamtverantwortung und gesetzlichen Pflicht als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nachkommt, auch am Kindergartenjahresende noch ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen.

**Übersicht 8: Kindertagesituation in wohnquartierbezogenen Einrichtungen am 1.5.2004**

Region Stadtteil	Kapazität <sup>1)</sup>	Belegung am 1.5.2004				freie Plätze <sup>2)</sup>	Kinder, die zwischen dem 1.8.2003 und dem 1.5.2004 drei Jahre alt geworden sind, <b>ohne Platz</b>
		ins- gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt	davon Kinder, die zwischen dem 1.8.2003 und 1.5.2004 3 Jahre alt geworden sind		
<b>Region 1</b>	<b>849</b>	<b>849</b>		<b>849</b>	<b>90</b>	<b>4</b>	<b>123</b>
Mitte	360	357		357	27	4	67
Süd	489	492		492	63		56
<b>Region 2</b>	<b>575</b>	<b>583</b>	<b>5</b>	<b>578</b>	<b>86</b>	<b>1</b>	<b>23</b>
Mundenheim	351	351	3	348	49	1	18
Rheingönheim	224	232	2	230	37		5
<b>Region 3</b>	<b>807</b>	<b>781</b>	<b>17</b>	<b>764</b>	<b>124</b>	<b>34</b>	<b>3</b>
Gartenstadt	552	530	11	519	78	28	3
Maudach	255	251	6	245	46	6	
<b>Region 4</b>	<b>806</b>	<b>779</b>	<b>11</b>	<b>768</b>	<b>127</b>	<b>27</b>	<b>6</b>
Oppau	285	275	5	270	42	10	3
Edigheim	276	269	6	263	45	7	3
Pfingstweide	245	235		235	40	10	
<b>Region 5</b>	<b>950</b>	<b>948</b>	<b>4</b>	<b>944</b>	<b>103</b>	<b>10</b>	<b>79</b>
Oggersheim <sup>3)</sup>	725	733		733	67		78
Ruchheim	225	215	4	211	36	10	1
<b>Region 6</b>	<b>1.350</b>	<b>1.314</b>	<b>2</b>	<b>1.312</b>	<b>168</b>	<b>38</b>	<b>75</b>
Nord/Hemshof	635	607	2	605	60	28	42
West	164	165		165	30		14
Friesenheim	551	542		542	78	10	19
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>5.337</b>	<b>5.254</b>	<b>39</b>	<b>5.215</b>	<b>698</b>	<b>114</b>	<b>309</b>

1) einschließlich der von Kleinkindern belegten Kindergartenplätze

2) Da einige Einrichtungen überbelegt sind, während andere noch über freie Kapazitäten verfügen, stimmt die Anzahl der freien Plätze nicht immer mit der (Summen-)Differenz zwischen Kapazität und Belegung überein.

3) ohne 20 zielgruppenorientierte Plätze in der Integrativen KTS Comeniusstr. 32

Kleinräumig, auf Ebene der sechs Regionen und 14 Stadtteile, ergibt sich folgendes Bild:

**Region 1**

**Mitte**

Bis auf vier Restplätze sind alle Einrichtungen voll belegt. Mit gleichzeitig 67 Kindern auf Wartelisten (wenngleich deren Zahl überhöht ist), ist ein Nachfrageüberhang vorhanden, der allerdings im Vergleich zum Vorjahr eine rückläufige Tendenz aufweist. Rechnerisch entspräche die geäußerte Nachfrage etwa 4,3 Jahrgängen der im Stadtteil lebenden Kinder!

**Süd**

Alle Kindergartenplätze des Stadtteils sind restlos belegt, 56 Kinder sind auf Wartelisten vorgemerkt. Im Gegensatz zu Mitte ist die festgestellte Nachfrage, die lediglich 3,1 Jahrgängen entspricht, sehr gut nachvollziehbar.

## Region 2

### Mundenheim

In Mundenheim sind bei insgesamt schwacher Nachfrage praktisch alle Plätze belegt. 18 Kinder stehen auf der Warteliste.

### Rheingönheim

Bei voll ausgelasteten Einrichtungen können fünf Kinder nicht versorgt werden.

## Region 3

### Gartenstadt, Maudach

Das Angebot ist in beiden Stadtteilen gut, es können alle Kinder versorgt werden. Die Gartenstadt verfügt auch zum Kindergartenjahresende noch über größere freie Kapazitäten (28 freie Plätze).

## Region 4

### Oppau, Edigheim, Pfingstweide

In allen drei Stadtteilen der Region ist die Kindergartenversorgung zum Jahresende gut gewährleistet. Insgesamt gibt es in der Region noch 27 freie Plätze.

## Region 5

### Oggersheim

In Oggersheim sind ausnahmslos alle Einrichtungen voll belegt bzw. überbelegt. Zudem stehen 78 Kinder auf Wartelisten. Die dokumentierte Nachfrage entspräche knapp 3,4 Jg.. Trotz dieser - absolut gesehen – recht hohen Zahl von Kindern auf Wartelisten muss die Situation in Hinblick auf die Größe des Stadtteils bewertet werden, was bei 688 angebotenen Plätzen den Nachfrageüberhang relativiert. Dennoch scheint es zumindest auf den ersten Blick schwer verständlich, dass weiterhin keine 20 Anmeldungen für eine dritte Gruppe im katholischen Kindergarten in der Schlossgasse vorliegen.

### Ruchheim

In Ruchheim ist der Kindergartenbesuch gewährleistet.

## Region 6

### Nord-Hemshof

In Nord-Hemshof stehen 42 Kinder auf Wartelisten, bei gleichzeitig 28 freien Plätzen in sechs verschiedenen Einrichtungen! Die Versorgung ist ausreichend.

### West

In diesem Jahr sind in West alle Plätze belegt und 14 Kinder stehen auf einer Warteliste.

### Friesenheim

Zehn freien Plätzen stehen 19 wartende Kinder gegenüber. Damit hat sich gegenüber den letzten Jahren die Versorgung in Friesenheim deutlichst entspannt.

Zur Belegung der Kindergärten am 1.5.2004 kann somit als Fazit festgehalten werden, dass

- die Versorgung in den Stadtteilen Gartenstadt, Maudach, Oppau, Edigheim, Pfingstweide, Ruchheim, Nord-Hemshof und Friesenheim auch am Kindergartenjahresende gut ist
- es in den Stadtteilen Mundenheim, Rheingönheim und West bei vollen Kindergärten jeweils geringe Nachfrageüberhänge gibt, die klar unter einer Gruppenstärke liegen
- es in den Stadtteilen Mitte, Süd und Oggersheim deutlichere Nachfrageüberhänge gibt, wobei in Mitte die Lage unübersichtlich bleibt

### 3.3 Elternbeiträge und Beitragsstrukturen

Für ein Einzelkind waren bis zum 31.12.2003 im Kindergarten für einen Teilzeitplatz 82 Euro und für einen Ganzzzeitplatz 133 Euro im Monat zu bezahlen. Nach einer geringfügigen Elternbeitragsanpassung zum 1.1.2004 sind nunmehr 83 bzw.134 Euro zu entrichten. Hortkinder zahlen den GZ-Kindergartenbeitrag, Krippkinder das Doppelte (höherer Personalschlüssel). Kostgeld ist ggf. zusätzlich zu entrichten, je nach Einrichtung und Träger bis ca. 50 Euro im Monat. Bei mehreren Kindern ermäßigen sich die Beiträge. Unabhängig davon greift die Beitragsermäßigung/-befreiung auf Grund eines geringen Einkommens.

#### Übersicht 9a: Höhe der monatlichen Elternbeiträge im Kindergarten bis 31.12.2003

Familienstruktur	Höhe der Monatsbeiträge in EUR	
	Teilzeit	Ganzzeit
1 Kind	82	133
2 Kinder	55	89
3 Kinder	27	44
4 und mehr Kinder	21	33

Gültig seit dem 1.1.2003

Der Beitrag für das 4. und jedes weitere Kind einer Familie wird einkommensabhängig erhoben. Es gelten die Einkommensgrenzen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz.

#### Übersicht 9b: Höhe der monatlichen Elternbeiträge im Kindergarten ab dem 01.01.2004

Familienstruktur	Höhe der Monatsbeiträge in EUR	
	Teilzeit	Ganzzeit
1 Kind	83	134
2 Kinder	55	89
3 Kinder	28	45
4 und mehr Kinder	21	34

Der Beitrag für das 4. und jedes weitere Kind einer Familie wird einkommensabhängig erhoben. Es gelten die Einkommensgrenzen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz.

Bei den Elternbeiträgen der Kindergartenkinder (ohne Kinder, die in altersgemischten Gruppen Krippe- oder Hortbeitrag bezahlen) ergibt sich im Durchschnitt des Kalender-(Haushalts-)jahres 2003 (deshalb auch andere Belegungszahlen als im übrigen Bericht) folgendes Beitragsmuster:

Einschließlich der Ferien- und Schließzeiten sind im Durchschnitt des Kalenderjahres 2003 4.985 Kindergartenplätze belegt (incl. der zielgruppenorientierten Einrichtung KTS Klinikum und der Regelkinder der IKTS Oggersheim, die sich wie wohnquartierorientierte Einrichtungen finanzieren; ohne die Spiel- und Lernstuben Bayreuther Straße und Ebernburgstraße und ohne den Privatkindergarten auf der Parkinsel, die nach einem abweichenden Schlüssel finanziert werden). 1.271 von ihnen (25 %) sind Einzelkinder und zahlen den vollen Beitrag. 2.308 Kinder (46 %) haben noch jeweils ein Geschwisterkind, für das Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung gewährt wird, und zahlen den um eine Stufe reduzierten Beitrag. 959 Kinder (19 %) haben noch zwei Geschwister, für sie ist der um zwei Stufen reduzierte Beitrag fällig. 447 Kinder (9 %) mit drei und mehr Geschwistern zahlen entweder den Mindestbeitrag oder sind (einkommensabhängig) gänzlich von der Zahlung befreit.

Übersicht 10: Struktur der Elternbeiträge der Kindergartenkinder <sup>1)</sup> im Kalenderjahr 2003 <sup>2)</sup>

Träger	Kinder insg.	davon nach Familienstruktur							
		1 Kind				2 Kinder			
		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle <sup>3)</sup>		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle <sup>3)</sup>	
		Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 2	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 6
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Stadt	2.155	592	27	131	22	971	45	224	23
Prot. Kirche	1.231	305	25	67	22	548	45	92	17
Kath. Kirche	1.311	308	23	51	17	639	49	102	16
Sonstige <sup>4)</sup>	288	66	23	8	12	150	52	18	12
<b>Insgesamt</b>	<b>4.985</b>	<b>1.271</b>	<b>25</b>	<b>257</b>	<b>20</b>	<b>2.308</b>	<b>46</b>	<b>436</b>	<b>19</b>

noch Übersicht 10:

Träger	davon nach Familienstruktur							
	3 Kinder				4 und mehr Kinder			
	insgesamt		darunter: KJHG-Fälle <sup>3)</sup>		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle <sup>3)</sup>	
	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 10	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 14
10	11	12	13	14	15	16	17	
Stadt	401	19	113	28	191	9	92	48
Prot. Kirche	248	20	67	27	130	11	59	45
Kath. Kirche	260	20	59	23	104	8	50	48
Sonstige <sup>4)</sup>	50	17	10	20	22	8	8	36
<b>Insgesamt</b>	<b>959</b>	<b>19</b>	<b>249</b>	<b>26</b>	<b>447</b>	<b>9</b>	<b>209</b>	<b>47</b>

1) ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen; nur wohnquartierorientierte Regeleinrichtungen und KTS Klinikum (ohne Spiel- und Lernstuben Bayreuther Straße und Eberburgstraße, ohne Privatkindergarten Parkinsel, mit Regelkindern der IKTS Oggersheim)

2) nicht identisch mit dem Kindergartenjahr 2003/04; Jahresdurchschnittswerte

3) Beitragsübernahme durch das Jugendamt ganz oder teilweise gemäß § 90 Abs. 3 KJHG

4) Kindergartenverein Ruchheim, Klinikum, Diakonisches Werk

Quelle: Beitragsberechnungen 3-15

Auf Grund von geringem Elterneinkommen wird unabhängig von der Kinderzahl bei 1.151 Kindern (23 %) der Elternbeitrag ganz oder zumindest teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen (KJHG-Fälle). Dabei reicht der Anteil der Beitragsübernahmen von 19 % bei den Zweikindfamilien bis zu 47 % bei den Familien mit vier und mehr Kindern.

#### 4. Tagesbetreuung von Kleinkindern

##### Angebot und Belegung am 31.12.2003

Am 31.12.2003 besuchen insgesamt 203 Kleinkinder (Kinder unter drei Jahren) eine wohnquartierorientierte Einrichtung in Ludwigshafen. Darin enthalten sind 53 Kinder im Alter zwischen 30 und 36 Monaten, die bereits eine normale TZ-Kindergartengruppe besuchen. Somit nutzen knapp 7 % aller ein- und zweijährigen Kinder eine Einrichtung. (Der Bezug der Belegungszahl erfolgt lediglich auf zwei Altersjahrgänge, da Krippeplätze für unter Einjährige nur im Ausnahmefall nachgefragt werden.)

In reinen Krippegruppen gibt es 60 Betreuungsplätze, die alle belegt sind. In altersgemischten Gruppen sind 102 Plätze vorhanden, die von 90 Kindern besucht werden. Allerdings ist beim Stichtag 31.12. zu beachten, dass einige Krippekinder, die das Kindergartenalter erreichen, bereits am 30.11. aus der Krippe abgemeldet werden, die Neuzugänge aus den Wartelisten häufig aber erst nach Weihnachten, zum 1.1. des nächsten Jahres erfolgen, womit die Belegung dann wieder ansteigt. Für die 53 Kleinkinder, die bereits einen normalen TZ-Kindergarten besuchen, existiert formal gesehen kein entsprechendes Angebot, da ihre Plätze für die älteren Kindergartenkinder genehmigt sind. Daher steht dann auch den insgesamt 162 für die Kleinkinderbetreuung genehmigten Plätzen ein Besuch von 203 Kindern gegenüber, ohne dass eine Überbelegung vorliegt.

Im Vorjahresvergleich ist das Angebot der genehmigten Plätze somit nahezu unverändert geblieben (+3). Gleichzeitig ist die Belegung spürbar um 35 Kinder angestiegen. Dies resultiert größtenteils aus den Kindergarten besuchenden Kleinkindern, deren Zahl sich in diesem Jahr, immer noch auf niedrigem Niveau, von 26 auf 53 praktisch verdoppelt hat. Zudem hat die Belegung der reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen um acht Kinder leicht angezogen.

##### Übersicht 11: Kleinkinderbetreuung am 31.12.2003 nach Trägern \*)

Träger	Platzangebot			Belegung			
	in reinen Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in reinen Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	in Kindergärten <sup>3)</sup>	insgesamt
Stadt	60	78	138	60	67	5	132
prot. Kirche <sup>1)</sup>		10	10		9	32	41
kath. Kirche						12	12
Sonstige <sup>2)</sup>		14	14		14	4	18
<b>Insgesamt</b>	<b>60</b>	<b>102</b>	<b>162</b>	<b>60</b>	<b>90</b>	<b>53</b>	<b>203</b>

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund <sup>4)</sup>		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% <sup>5)</sup>
Stadt	46	35	93	70	29	22	24	83
prot. Kirche <sup>1)</sup>	12	29	8	20	5	12	3	60
kath. Kirche	2	17						
Sonstige <sup>2)</sup>			5	28	4	22	2	50
<b>Insgesamt</b>	<b>60</b>	<b>30</b>	<b>106</b>	<b>52</b>	<b>38</b>	<b>19</b>	<b>29</b>	<b>76</b>

\*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) einschl. Diakonisches Werk

2) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft

3) Aufnahme von unter 3-Jährigen nach § 2 Abs. 3 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes; ausschließlich Teilzeitbetreuung; nur Kinder ab dem 30. Lebensmonat

4) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

5) % von allein Erziehenden

138 der genehmigten Plätze befinden sich in städtischer Trägerschaft, 14 werden von der Ökumenischen Fördergemeinschaft in der Spiel- und Lernstube in der Bayreuther Straße und zehn vom Diakonischen Werk in der Hartmannstraße angeboten. Von den 53 mit Kleinkindern belegten Kindergartenplätzen befinden sich fünf in städtischer, die übrigen 48 in freier Trägerschaft.

Die 60 Kinder mit Migrationshintergrund stellen einen Anteil bei der Kleinkinderbetreuung von 30 %. Damit liegt dieser Wert unter dem der Kindergartenkinder (40 %) und weit unter dem Anteil der Migrantenkinder an der ein- und zweijährigen Bevölkerung (46 %), hat sich aber gegenüber dem Vorjahr (17 %) nahezu verdoppelt. 106 Kinder (52 %) haben zwei berufstätige Elternteile (Kindergarten: 37 %). 38 Kinder (19 %) wohnen bei nur einem Elternteil (Kindergarten: 13 %), der in mehr als drei Viertel der Fälle erwerbstätig ist.

Zusätzlich zum wohnquartierorientierten Angebot an Kleinkinderbetreuung gibt es wie im Vorjahr noch fünf weitere Krippeplätze im Betriebskindergarten des Klinikums, die alle belegt sind.

### ***Kleinräumige Versorgung***

Räumlich gesehen ist das Betreuungsangebot für Kleinkinder bei weitem nicht so dicht strukturiert, wie das Kindergarten- oder das Hortangebot, was nicht zuletzt auch auf einer geringeren Nachfrage beruht. Zudem wurde in früheren Jahren bei der Kleinkinderbetreuung ein räumlich zentrales Konzept verfolgt, weswegen 70 der 167 Plätze im Stadtteil Mitte gelegen sind.

Kleinräumig gibt es in acht der 14 Stadtteile ein eigenes Krippeangebot. Auf der aggregierten Ebene der sechs Regionen können alle Regionen ein eigenes Krippeangebot vorweisen. Wie schon oben angedeutet, ist die Versorgungssituation jedoch von größeren Unterschieden gekennzeichnet. Berücksichtigt man noch den Kindergartenbesuch der Kleinkinder, so schwankt die regionale Angebotsquote (Plätze je 100 Ein- und Zweijährige) zwischen zwölf in der Region 1 (Mitte, Süd) und drei in der Region 4 (Oppau, Edigheim, Pfungstweide).

Ergänzt wird das Angebot der Kindertagesstätten durch Tagespflegestellen, die von der Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. vermittelt werden. Ende 2003 wurden so weitere 32 Kleinkinder über das Stadtgebiet verteilt von Tageseltern betreut, wodurch die Versorgungsquote für die Ein- und Zweijährigen auf 8 % erhöht wird.

Der „graue Markt“ (privat organisierte Tagespflege) kann quantitativ, aber vor allem qualitativ nicht sauber für Ludwigshafen ab- und eingeschätzt werden. Was die Quantitäten angeht, so kann man hilfsweise die Ergebnisse des Mikrozensus' 2002 zur Erwerbstätigkeit von Müttern heranziehen: Danach gehen knapp 26 % der Mütter von Kleinkindern einer Erwerbstätigkeit nach (ohne vorübergehend Beurlaubte), 11 % in Voll- und 15 % in Teilzeit. Für Ludwigshafen übernommen würde dies bedeuten, dass grob etwa 1.150 Kleinkinder allein wegen der Berufstätigkeit ihrer Mütter (bereits!) betreut werden. Stellt man dem die ca. 250 Kinder gegenüber, die im Rahmen des öffentlichen Angebots versorgt werden, kann man davon ausgehen, dass ein Vielfaches der öffentlichen Hilfe auf dem privaten Sektor abgewickelt wird.

Inwieweit einerseits aus Elternsicht, andererseits aus Sicht der Jugendhilfe, insbesondere unter dem Aspekt einer qualitativ vertretbaren Betreuung und Erziehung, die Kindertagesstätten ihre Rolle bei der Kleinkinderbetreuung spielen, hängt neben dem Bedarf auch in einem hohen Maß von den Rahmenbedingungen ab, zu denen v.a. Verfügbarkeit, Erreichbarkeit, Qualität, zeitliche Flexibilität und die Kosten des Angebots zählen.

**Übersicht 12:** Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige, einschließlich der Plätze in altersgemischten Gruppen und der Belegung im Kindergarten am 31.12.2003 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot			Belegung				Belegungs- quote <sup>2)</sup>	Angebots- quote <sup>3)</sup>
	in Krippen	in altersge- mischten Gruppen	insgesamt	in Krippen	in altersge- mischten Gruppen	in Kinder- gärten <sup>1)</sup>	insgesamt		
<b>Region 1</b>	<b>50</b>	<b>20</b>	<b>70</b>	<b>49</b>	<b>21</b>	<b>2</b>	<b>72</b>	<b>100</b>	<b>12</b>
Mitte	50	20	70	49	21		70	100	29
Süd (mit Herderviertel)						2	2	100	1
Wittelsbachschule									
Brüder-Grimm-Schule						2	2	100	2
Albert-Schweitzer-Schule									
<b>Region 2</b>		<b>21</b>	<b>21</b>		<b>9</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>54</b>	<b>8</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)									
Rheingönheim		21	21		9	5	14	54	22
<b>Region 3</b>		<b>9</b>	<b>9</b>		<b>9</b>	<b>20</b>	<b>29</b>	<b>100</b>	<b>7</b>
Gartenstadt		9	9		9	15	24	100	9
Niederfeldschule						8	8	100	10
Hochfeldschule						4	4	100	8
Ernst-Reuter-Schule		9	9		9	3	12	100	10
Maudach						5	5	100	4
<b>Region 4</b>		<b>8</b>	<b>8</b>		<b>7</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>94</b>	<b>4</b>
Oppau									
Edigheim		8	8		7	8	15	94	15
Pfingstweide									
<b>Region 5</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>30</b>	<b>103</b>	<b>6</b>
Oggersheim (o. Froschlache)	10	10	20	11	10	2	23	105	5
Schillerschule						2	2	100	2
Langgewannschule		10	10		10		10	100	5
Karl-Kreuter-Schule	10		10	11			11	110	10
Ruchheim						7	7	100	7
<b>Region 6</b>		<b>34</b>	<b>34</b>		<b>34</b>	<b>9</b>	<b>43</b>	<b>100</b>	<b>5</b>
Nord/Hemshof		10	10		9	1	10	91	3
Gräfenauschule		10	10		9		9	90	5
Goetheschule						1	1	100	
West		14	14		14	1	15	100	15
Friesenheim (mit Froschlache)		10	10		11	7	18	106	6
Rupprechtsschule		10	10		11	3	14	108	10
Luitpoldschule						2	2	100	2
Wilhelm-Leuschner-Schule						2	2	100	5
<b>Wohnquartierorientierte Kindergärten insgesamt</b>	<b>60</b>	<b>102</b>	<b>162</b>	<b>60</b>	<b>90</b>	<b>53</b>	<b>203</b>	<b>94</b>	<b>7</b>
Zielgruppenorientierte Kindergärten		5	5		5		5	100	
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>60</b>	<b>107</b>	<b>167</b>	<b>60</b>	<b>95</b>	<b>53</b>	<b>208</b>	<b>95</b>	<b>7</b>

- 1) Aufnahme von unter 3-Jährigen ohne Genehmigung nach § 2 Abs. 3 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstätten-gesetzes; ausschließlich Teilzeitbetreuung; nur Kinder ab dem 30. Lebensmonat
- 2) Belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen. Dabei werden die belegten Plätze in den Kindergärten als fiktives Angebot gezählt.
- 3) Angebotene Plätze je 100 Ein- und Zweijährige. Dabei werden die belegten Plätze in den Kindergärten als fiktives Angebot gezählt.

## 5. Tagesbetreuung von Schulkindern

### Angebot und Belegung am 31.12.2003

Für die Tagesbetreuung von Schulkindern stehen in Kinder- und Schultagesstätten insgesamt 930 Plätze zur Verfügung, von denen 896 belegt sind. Dieses Angebot reicht für 10 % der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.). Die Kapazitäten sind zu 96 % ausgelastet. Gegenüber dem Vorjahr wurde das Angebot um elf Plätze reduziert, der Besuch ist fast unverändert geblieben (+1).

In reinen Hortgruppen werden 740 Plätze angeboten, die mit 723 Kindern belegt sind. Weitere 173 Kinder besuchen einen der 190 Plätze in altersgemischten Gruppen.

### Übersicht 13: Schulkinderbetreuung am 31.12.2003 nach Trägern <sup>\*)</sup>

Träger	Platzangebot			Belegung				Kinder mit Migrationshintergrund <sup>2)</sup>	
	in reinen Hortgruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in reinen Hortgruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	Anz.	%	
Stadt	510	189	699	461	172	633	198	31	
Trägervereine									
Schultagesstätten	140		140	172		172	77	45	
prot. Kirche									
kath. Kirche <sup>1)</sup>	15		15	15		15	13	87	
Ökum. Fördergem.	75	1	76	75	1	76	29	38	
<b>Insgesamt</b>	<b>740</b>	<b>190</b>	<b>930</b>	<b>723</b>	<b>173</b>	<b>896</b>	<b>317</b>	<b>35</b>	

Träger	Belegung					
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% <sup>3)</sup>
Stadt	204	32	247	39	188	76
Trägervereine						
Schultagesstätten	96	56	49	28	46	94
prot. Kirche						
kath. Kirche <sup>1)</sup>	3	20	1	7		
Ökum. Fördergem.	7	9	20	26	10	50
<b>Insgesamt</b>	<b>310</b>	<b>35</b>	<b>317</b>	<b>35</b>	<b>244</b>	<b>77</b>

\*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) einschl. Caritas

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Die doppelte oder eine ausschließlich fremde Staatsangehörigkeit besitzen 317 der 896 Kinder (35 %). Bei 310 Kindern (35 %) gehen jeweils beide Elternteile arbeiten. Etwas höher noch liegt die Zahl der 317 Kinder von allein Erziehenden, wovon mehr als drei Viertel der Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen.

### Kleinräumige Versorgung

In allen sechs Regionen und 14 Stadtteilen gibt es Betreuungsplätze für Schul Kinder. Über das beste Hortangebot verfügt die Region 1 (Mitte, Süd), wo 15 von 100 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) versorgt werden können, gefolgt von den Regionen 2 (Mundenheim, Rheingönheim), 3 (Gartenstadt, Maudach) und 6 (Nord-Hemshof, West, Friesenheim), wo die Plätze jeweils für zehn von 100 Sechs- bis unter Zwölfjährigen ausreichen. In den Regionen 4 (Oppau, Edigheim, Pfingstweide) und 5 (Oggersheim, Ruchheim) fällt das Angebot mit sechs



Plätzen für 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige unterdurchschnittlich aus. Auf Ebene der Stadtteile schwankt die Angebotsquote zwischen 31 % in West und 4 % in Friesenheim, was auf unterschiedlichen historischen, aber v.a. unterschiedlichen sozio-demografischen Voraussetzungen beruht. Insofern kann es durchaus passieren, dass es in Stadtteilen mit einer rechnerisch unterdurchschnittlichen Versorgung dennoch freie Plätze gibt (z.B. Ruchheim), bzw. umgekehrt in Stadtteilen mit überdurchschnittlicher Versorgung alle Plätze belegt sind (z.B. West).

**Übersicht 14:** Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 31.12.2003 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot			Belegung			Belegungs- quote <sup>1)</sup>	Angebots- quote <sup>2)</sup>
	in Horten	in altersge- mischten Gruppen	insgesamt	in Horten	in altersge- mischten Gruppen	insgesamt		
<b>Region 1</b>	<b>200</b>	<b>16</b>	<b>216</b>	<b>216</b>	<b>15</b>	<b>231</b>	<b>107</b>	<b>15</b>
Mitte	60		60	50		50	83	11
Süd (m. Herderviertel)	140	16	156	166	15	181	116	17
Wittelsbachschule	60		60	73		73	122	17
Brüder-Grimm-Schule	60		60	79		79	132	23
Albert-Schweitzer-Schule	20	16	36	14	15	29	81	13
<b>Region 2</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>110</b>	<b>91</b>	<b>10</b>	<b>101</b>	<b>92</b>	<b>10</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)	70	10	80	67	10	77	96	12
Rheingönheim	30		30	24		24	80	7
<b>Region 3</b>	<b>70</b>	<b>91</b>	<b>161</b>	<b>67</b>	<b>79</b>	<b>146</b>	<b>91</b>	<b>10</b>
Gartenstadt	50	71	121	48	65	113	93	11
Niederfeldschule								
Hochfeldschule	20	30	50	19	24	43	86	19
Ernst-Reuter-Schule	30	41	71	29	41	70	99	17
Maudach	20	20	40	19	14	33	83	8
<b>Region 4</b>	<b>20</b>	<b>67</b>	<b>87</b>	<b>16</b>	<b>63</b>	<b>79</b>	<b>91</b>	<b>6</b>
Oppau	20	12	32	16	12	28	88	6
Edigheim		25	25		21	21	84	6
Pfingstweide		30	30		30	30	100	6
<b>Region 5</b>	<b>105</b>	<b>5</b>	<b>110</b>	<b>93</b>	<b>5</b>	<b>98</b>	<b>89</b>	<b>6</b>
Oggersheim (o. Froschlache)	75	5	80	69	5	74	93	6
Schillerschule								
Langgewannschule	65	5	70	58	5	63	90	11
Karl-Kreuter-Schule	10		10	11		11	110	3
Ruchheim	30		30	24		24	80	7
<b>Region 6</b>	<b>245</b>	<b>1</b>	<b>246</b>	<b>240</b>	<b>1</b>	<b>241</b>	<b>98</b>	<b>10</b>
Nord/Hemshof	115		115	110		110	96	10
Gräfenauschule	60		60	60		60	100	11
Goetheschule	55		55	50		50	91	9
West	90	1	91	90	1	91	100	31
Friesenheim (m. Froschlache)	40		40	40		40	100	4
Rupprechtshule	40		40	40		40	100	9
Luitpoldschule								
Wilhelm-Leuschner-Schule								
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>740</b>	<b>190</b>	<b>930</b>	<b>723</b>	<b>173</b>	<b>896</b>	<b>96</b>	<b>10</b>

1) Belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

2) Angebotene Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige

In der Statistik nimmt der Stadtteil Süd mit Belegungsquoten von über 100 % eine Sonderrolle ein: In den beiden Schultagesstätten kann ein Teil der Kinder die Einrichtungen (bei entsprechendem Bedarf) nur tageweise besuchen, so dass diese Plätze „doppelt“ vergeben werden können. Die Zahl der dann tatsächlich anwesenden Kinder bewegt sich aber jeweils im Rahmen der genehmigten Platzzahl.

(Nahezu) ausgelastet sind die Einrichtungen in Mundenheim, der Ernst-Reuter-Siedlung, der Pfingstweide, der Melm, Nord, West und Friesenheim, während in den übrigen Gebieten der Stadt noch freie (Rest-) Plätze zur Verfügung stehen.

Abschließend ist als Angebot der Schulkinderbetreuung in Tageseinrichtungen im Rahmen der Jugendhilfe noch die Schulkindergruppe „Lollypop“ des prot. Kindergartens in der Pfingstweide zu erwähnen, in der 15 Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr betreut werden. Im Sommer 1999 ursprünglich als Modell-Projekt gestartet, wird diese Gruppe vom Landesjugendamt bislang nicht als Einrichtung nach dem Kindertagesstättengesetz anerkannt. Dies hat zur Folge, dass kein Landeszuschuss gewährt wird. So übernimmt der Träger die Raum- und Betriebskosten, die Stadt Ludwigshafen die Personalkosten, abzüglich des Elternbeitrags.

### **Betreuende Grundschule / Ganztagschule**

Neben der Schulkinderbetreuung im Rahmen der Jugendhilfe, wird diese Aufgabe in Ludwigshafen auch in großem Umfang von Schule und Schulträger wahrgenommen.

Zunächst ist in diesem Zusammenhang die volle Halbtagschule zu nennen, die mit verlässlichen Unterrichtszeiten in der Grundschule alle Kinder in der ersten und zweiten Klasse von 8.00 bis 12.00 Uhr und in der dritten und vierten Klasse bis 13.00 Uhr unterrichtet.

Weiterreichend ist die betreuende Grundschule, mit der der Schulträger eine über die Unterrichtszeit hinausreichende Teilzeitbetreuung anbietet. Je nach Nachfrage und Organisation beginnt die Betreuung ab 7.00 Uhr morgens und endet ca. um 14.00 Uhr.

### **Übersicht 15:** Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2003/2004<sup>1)</sup>

Grundschule	Gruppen	Schüler	Schüler/Gruppe
Albert-Schweitzer-Schule	2	28	14
Alfred-Delp-Schule	2	33	16,5
Astrid-Lindgren-Schule	3	56	18,7
Bliesschule	2	25	12,5
Erich-Kästner-Schule	2	26	13,0
Ernst-Reuter-Schule	1	9	9,0
Goetheschule Nord	1	17	17,0
Goetheschule Oppau	2	42	21,0
Gräfenauschule <sup>1)</sup>	1	13	13,0
Hochfeldschule	2	36	18,0
Karl-Kreuter-Schule	2	41	20,5
Langgewannschule	2	33	16,5
Lessingschule	3	46	15,3
Luitpoldschule	2	38	19,0
Mozartschule	3	53	17,7
Niederfeldschule	2	48	24,0
Grundschule Pfingstweide	2	49	24,5
Rupprechtschule	4	66	16,5
Schillerschule Mundenheim	3	49	16,3
Schillerschule Oggersheim	4	73	18,3
Wilhelm-Leuschner-Schule	1	14	14,0
<b>Insgesamt</b>	<b>46</b>	<b>795</b>	<b>17,3</b>

1) ohne Gruppen/Schüler in Schultagesstätten; Stand: Schuljahresbeginn

Die betreuende Grundschule wird an 21 der 23 öffentlichen Schulen angeboten. Die beiden Schulen (Brüder-Grimm-Schule und Wittelsbachschule) ohne Angebot verfügen über eine eigene Schultagesstätte, die auch eine Teilzeitbetreuung ermöglicht, so dass das Angebot im TZ-Bereich flächendeckend ist. In einigen Schulen gibt es die betreuende Grundschule parallel zum Hort bzw. zur Schultagesstätte. Hier wird besonders deutlich, dass sich die unterschiedlichen Angebote ergänzen und nicht gegenseitig ersetzen. Der Monatsbeitrag der betreuenden Grundschule beläuft sich auf 17 Euro im Monat (für 10 Monate im Jahr).

Die betreuende Grundschule wird mittlerweile von 795 Kindern besucht, dies bei 6.258 Grundschülerinnen und -schülern. Das sind 56 mehr als im Vorjahr und ist neuer Besucherrekord. Vergleicht man die aktuelle Belegung mit der des Schuljahres 1999/2000, als von damals noch 7.004 Grundschülerinnen und -schülern 640 an der betreuenden Grundschule teilnahmen, so wird der Anstieg der Nachfrage in den letzten Jahren recht deutlich.

Addiert man Hortangebot und betreuende Grundschule auf, so werden über 17 % der 6- bis unter 12-Jährigen in Ludwigshafen erreicht.

Das umfassendste Betreuungsangebot im schulischen Bereich ist die Ganztagschule, wobei sich der Betreuungsumfang auf vier Nachmittage in der Woche erstreckt und (wie in der betreuenden Grundschule) die Schulferien ausgeklammert bleiben. In Ludwigshafen werden die Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch, die Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung und die Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung als Ganztagschule in verpflichtender Form geführt. Verpflichtende Form bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb teilnehmen. Als Ganztagschule in Angebotsform (d.h., nur ein Teil der Schüler besucht die Schule ganztags) werden derzeit die beiden Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schloss-Schule und Schule an der Blies sowie die Ernst-Reuter-Hauptschule betrieben.

Übersicht 16: Ganztagschulen und Ganztagschüler/-innen in Ludwigshafen im Schuljahr 2003/04

Schule	Art <sup>1)</sup>	Schüler/ -innen insg.	darunter: Ganztagschüler/-innen				
			insg.	nach Klassenstufen			
				1 - 4	5 + 6	7 - 9	10 - 13
Ernst-Reuter-Schule (HS)	A	298	187		88	99	
SFL Schule an der Blies	A	207	96	21	25	34	16
SFL Schloss-Schule	A	245	125	43	39	43	
IGS Ernst-Bloch	V	1.205	1.205		335	510	360
Zwischensumme		1.955	1.613	64	487	686	376
Georgensschule (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung)	V	138	138				
Schule m. d. Förderschwerpunkt motorische Entwicklung	V	185	185				
<u>Insgesamt</u>		<u>2.278</u>	<u>1.936</u>				

1) Angebotsform (A) oder verpflichtende Form (V)

In den drei Ganztagschulen in verpflichtender Form werden insgesamt 1.528 junge Menschen unterrichtet, von denen ein gutes Drittel von außerhalb Ludwigshafens stammt. Die drei Ganztagschulen in Angebotsform werden von 750 Kindern und Jugendlichen besucht, von denen 408 das Ganztagsangebot nutzen und 342 weiterhin die „Halbtagschule“.

Das Ganztagsangebot der Schulen spricht derzeit weitgehend ein anderes Publikum an als die Horte und Schultagesstätten: Zum einen besuchen stadtweit lediglich 64 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe eine Ganztagschule. Diese Altersklasse bildet jedoch die primäre Zielgruppe des Hortes. Zum anderen kommt ein Regelhort für die Schülerinnen und Schüler der beiden Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische und ganzheitliche Entwicklung als zu besuchende Einrichtung nicht in Betracht.

Im nächsten Schuljahr wird mit der Ernst-Reuter-Grundschule die erste Grundschule in der Stadt den Ganztagsbetrieb in Angebotsform aufnehmen. Hier sollte dann erst einmal abgewartet werden, wie sich mittelfristig das Miteinander von Hort und Schule angesichts des erweiterten Angebotsspektrums entwickelt, bevor ggf. Konsequenzen gezogen werden.

## 6. Handlungsbedarf und Maßnahmen

Der Kindertagesstättenbericht als jährliche Fortschreibung der Kindertagesstättenplanung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit quantitativen Fragestellungen der Kindertagesstättenversorgung in Ludwigshafen. Im Bereich der **Kindergarten**versorgung stehen daher besonders zwei Aspekte im Vordergrund:

- Die Feinanpassung ausreichender Kapazitäten zum Kindergartenjahresende. Hierbei geht es nicht nur um mögliche Kapazitätserweiterungen in Gebieten mit Versorgungsengpässen. Es geht auch um die Frage, ob und wie Kindergartenkapazitäten bei rückläufigen Kinderzahlen um- bzw. abgebaut werden können.
- Als Daueraufgabe mit wechselnder Intensität bleibt die Versorgung der Neubaugebiete bestehen

Bei der **Kleinkinder**betreuung sind gewisse Bedarfe festgestellt. Diese sollen mittels Tagespflege abgearbeitet werden. Hierzu wurde in Ludwigshafen 1999 die Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbundes als zentrale Vermittlungs- und Beratungsstelle für Tagespflegepersonen und Erziehende, die eine private Betreuung für ihr/e Kind/er suchen, eingerichtet. Allerdings kommt es bislang kleinräumig zu Versorgungsengpässen, da nicht überall genügend Betreuungspersonen zur Verfügung stehen. Deshalb bleibt das Werben und Qualifizieren von Tagesmüttern auch weiterhin Kerngeschäft der Tagespflegebörse. Und in den Quartieren, in denen Tagespflege nicht in ausreichendem Umfang angeboten werden kann, ist weiterhin vorgesehen, dass in Kindertagesstätten weitere Kapazitäten zur Kleinkinderbetreuung aufgebaut werden können, sobald freie bzw. frei werdende Kapazitäten im Kindergartenbereich dies erlauben. Inwieweit das geplante Tagesbetreuungsausbaugesetz hier weiterreichende Planungen und Aktivitäten erforderlich machen wird, lässt sich momentan noch nicht absehen. Neu in diesem Jahr ist das sich abzeichnende Engagement der BASF, das auf zusätzliche Angebote zur Betreuung von Kleinkindern abzielt. Gegenwärtig laufen entsprechende Abstimmungen und Vorbereitungen mit verschiedenen Beteiligten.

Beim stadtweit guten Angebot der **Schulkinder**betreuung existieren regionale Unterschiede in der Versorgung, die es auszugleichen gilt. Weiterhin beschäftigt sich die Planung mit Veränderungen der Nachfrage, die sich besonders aus dem Rückgang der Schülerzahlen im Primarbereich ergeben. Mit dem Einstieg der Ernst-Reuter-Grundschule in den Ganztagsbetrieb im nächsten Schuljahr werden erstmals Horte (vor Ort) in größerem Umfang von der Ganztagschule direkt betroffen sein.

**Altersübergreifend** wird im zweiten Halbjahr 2004 von der Tagespflegebörse des Kinderschutzbundes ein Projekt gestartet, im Rahmen der Tagespflege ein erweitertes Angebot außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten anzubieten. Bei dieser Flexibilisierung der Betreuungszeiten steht besonders die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen im Vordergrund.

Zu den einzelnen Stadtteilen:

### Mitte

Die Gründe für die weit über der Einwohnerzahl liegenden Nachfrage an Kindergartenplätzen konnten bislang nicht zweifelsfrei abgeklärt werden. Mit großer Wahrscheinlichkeit sind hierfür eine außerordentlich hohe Bevölkerungsfuktuation, Wechselbeziehungen besonders zum Stadtteil Süd und das immer noch zentrale Krippeangebot, mit dem anschließenden Verbleib stadtteilmfremder Kinder im Kindergarten zumindest mitverantwortlich. Zur Entlastung der Kindergärten wird mittlerweile darauf hingewirkt, dass Kleinkinder, die nicht aus Mitte stammen und reine Krippegruppen besuchen, beim Übergang in den Kindergarten in eine Einrichtung ihres Wohnstadtteils wechseln. Nicht davon betroffen sind Kinder in Familiengruppen; hier werden aber soweit wie möglich nur noch Kinder aus dem Stadtteil aufgenommen.

Übersicht 17: Kleinräumige Prognose<sup>1)</sup> der Zahl der Kindergartenkinder bis Mitte 2006

Planungsbereich Stadtteil Grundschulbezirk	Mitte 2004		Mitte 2005		Mitte 2006	
	3,5 Jg.	3 Jg.	3,5 Jg.	3 Jg.	3,5 Jg.	3 Jg.
<b>Region 1</b>	<b>1.000</b>	<b>835</b>	<b>1.000</b>	<b>850</b>	<b>1.025</b>	<b>870</b>
-Mitte	355	290	370	320	370	320
-Süd (mit Herderviertel)	645	545	630	530	655	550
Wittelsbachschule	255	215	260	220	275	225
Brüder-Grimm-Schule	200	175	190	160	195	160
Albert-Schweitzer-Schule	190	155	180	150	185	165
<b>Region 2</b>	<b>615</b>	<b>525</b>	<b>640</b>	<b>540</b>	<b>635</b>	<b>550</b>
-Mundenheim (ohne Herderviertel)	400	340	400	345	385	330
-Rheingönheim	215	185	240	195	250	220
<b>Region 3</b>	<b>735</b>	<b>615</b>	<b>705</b>	<b>615</b>	<b>690</b>	<b>570</b>
-Gartenstadt	485	405	465	410	450	370
Niederfeldschule	165	140	150	135	140	120
Hochfeldschule	95	75	90	80	95	80
Ernst-Reuter-Schule	225	190	225	195	215	170
-Maudach	250	210	240	205	240	200
<b>Region 4</b>	<b>725</b>	<b>620</b>	<b>660</b>	<b>585</b>	<b>630</b>	<b>550</b>
-Oppau	275	230	255	225	240	210
-Edigheim	215	180	195	170	185	160
-Pfingstweide	235	210	210	190	205	180
<b>Region 5</b>	<b>995</b>	<b>865</b>	<b>985</b>	<b>855</b>	<b>930</b>	<b>805</b>
-Oggersheim (ohne Froschlache)	800	695	800	695	755	650
Schillerschule	245	215	240	205	225	190
Langgewannschule	365	315	355	315	325	285
Karl-Kreuter-Schule	190	165	205	175	205	175
-Ruchheim	195	170	185	160	175	155
<b>Region 6</b>	<b>1.380</b>	<b>1.190</b>	<b>1.360</b>	<b>1.155</b>	<b>1.390</b>	<b>1.155</b>
-Nord/Hemshof	685	595	710	600	745	615
Gräfenauschule	330	280	350	295	360	300
Goetheschule	355	315	360	305	385	315
-West	195	165	185	155	180	150
-Friesenheim (mit Froschlache)	500	430	465	400	465	390
Rupprechtsschule	245	215	235	200	240	200
Luitpoldschule	170	145	165	140	160	130
Wilhelm-Leuschner-Schule	85	70	65	60	65	60
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>5.450</b>	<b>4.650</b>	<b>5.350</b>	<b>4.600</b>	<b>5.300</b>	<b>4.500</b>

1) Stand: 31.12.03

Süd

In den zentralen Bereichen, wo der größte Nachfragedruck besteht (Grundschulbezirke Brüder-Grimm-Schule und Wittelsbachschule), bietet sich keine vertretbare Möglichkeit mehr, im Bestand weitere Gruppen einzurichten. Realisiert werden können jedoch Maßnahmen im Gebiet westlich der Saarlandstraße: Im nächsten Kindergartenjahr werden zunächst bei gleicher Gruppenzahl 14 zusätzliche Kindergartenplätze in der städtischen KTS Albert-Schweitzer geschaffen, was auf Grund rückläufiger Anmeldezahlen im Hortbereich möglich ist. Sollten dann weiterhin alle Einrichtungen im Stadtteil voll belegt sein, besteht zusätzlich die Möglichkeit, in dieser KTS eine weitere Kindergartengruppe einzurichten. Bei rückläufigen Kinderzahlen, die derzeit aber überhaupt nicht absehbar sind, werden diese zusätzlichen Plätze als erste wieder abgebaut.

### Rheingönheim

Aktuell gilt es, die Kindergartenversorgung trotz Neubaugebiet sicherzustellen. Dabei trifft die anwachsende Zahl der Kinder im Kiga-Alter im Neubruch (12/02: 10 Kinder; 12/03: 23 Kinder (3,5 Jg.)) auf eine sinkende Kinderzahl im Altbestand Rheingönheims (12/02: 206 Kinder; 12/03: 197 Kinder (3,5 Jg.)). Da im nächsten Kindergartenjahr die Kinderzahl in Alt-Rheingönheim weiter spürbar fallen wird (auf voraussichtlich ca. 180), ist davon auszugehen, dass dieser Rückgang den Zuzug in den Neubruch kompensieren wird und die vorhandenen Kapazitäten genügen. Im Laufe des Kiga-Jahres 05/06 dürften dann aber aller Voraussicht nach die Kindergartenplätze nicht mehr ausreichen. Daher ist zunächst daran gedacht, in der KTS Brückweg diese Kapazitäten mittels veränderter Altersmischung zu erhöhen. Inwieweit dann in den Folgejahren die Versorgung zu gewährleisten ist, lässt sich wegen den zeitlichen Ungewissheiten derzeit nicht sicher sagen. Planerisch steht auf jeden Fall die Option eines Neubaus offen.

### Gartenstadt

Die Situation in der Gartenstadt ist von weiterhin fallenden Kinderzahlen gekennzeichnet. Dies wird voraussichtlich auch in der Ernst-Reuter-Siedlung zu einer gewissen Entspannung führen. Bei jetzt schon 25 freien Kiga-Plätzen zum Kindergartenjahresende im Bereich Hoch- und Niederfeld wird dort die Diskussion um den Um- oder Abbau von Kapazitäten verschärft zu führen sein.

### Edigheim

Vor dem Hintergrund der besten Kindergartenversorgung im Stadtgebiet, anhaltend sinkender Kinderzahlen und einer ebenfalls sehr entspannten Lage in den benachbarten Stadtteilen, wird zum Ende des Kindergartenjahres in der städtischen KTS Edigheim eine Kindergartengruppe geschlossen.

### Oggersheim

Nach wie vor besteht im Ortskern im katholischen Kindergarten Maria Himmelfahrt (Schlossgasse) die Option, bei ausreichender Nachfrage (mindestens 20 Kinder) eine dritte Gruppe zu eröffnen. Das ist bislang, trotz des großen Nachfrageüberhangs, jetzt im dritten Jahr nicht der Fall.

Im Bereich der Melm stagniert momentan die Zahl der Kinder im Kindergartenalter bei etwa 190 – 200 (3,5 Jg.). Die beiden derzeitigen provisorischen Maßnahmen (TZ-Kiga-Kleingruppe und andere Altersmischung mit zusammen +21 Plätzen in der KTS Melm und Überbelegung der KTS Karl-Dillinger-Straße (+4 Plätze)), die ursprünglich auf ein Jahr befristet waren, werden um ein weiteres Jahr verlängert. Somit wird die Situation in der Melm im nächsten Jahr der dieses Jahres recht ähnlich bleiben. Eine dauerhaft bessere Versorgung vor Ort wäre nur mit zusätzlichen Raumkapazitäten möglich.

### Ruchheim

Bei jetzt schon nicht mehr ganz ausgelasteten Kiga-Kapazitäten, wird im nächsten Jahr die Kinderzahl nochmals deutlich fallen. Der Kindergartenverein Ruchheim schließt daher zum Ende des Kindergartenjahres eine Gruppe in seiner Einrichtung in der Pfalzgartenstraße.

### Mundenheim, Maudach, Oppau, Pfingstweide, Nord-Hemshof, West und Friesenheim

In diesen sieben Stadtteilen sind derzeit keine Maßnahmen geplant. Mit Ausnahme von Nord-Hemshof und West sind die übrigen fünf Stadtteile in den nächsten Jahren durchweg von (leicht) rückläufigen Kinderzahlen betroffen. Das wird dort die Versorgung weiter entspannen und mancherorts ggf. zum weiteren Abbau von Kindergartenplätzen führen.

## Anhang





## Kindertagesstätten am 31.12.2003: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit

### Übersicht 18:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen Träger 1)	Kapazität		Belegung										Auslastung der Platz- kapazität in %										
		Gruppen	Plätze	Kleinkinder		Kindergarten		Schulkinder insgesamt		Teilzeit über Mittag		Ganzzeit												
				insgesamt		Teilzeit		Anz.		%v.Sp.11		Anz.			%v.Sp.4									
				Anz.	%v.Sp. 4	Anz.	%v.Sp.5	Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.11	Anz.	%v.Sp.11		Anz.	%v.Sp.4								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
<b>Region 1</b>	<b>16</b>	<b>56</b>	<b>1.135</b>	<b>1.125</b>	<b>72</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>70</b>	<b>97</b>	<b>822</b>	<b>422</b>	<b>51</b>	<b>199</b>	<b>24</b>	<b>201</b>	<b>24</b>	<b>231</b>	<b>21</b>	<b>99</b>				
Mitte	6	26	490	465	70	15			70	100	345	165	48	74	21	106	31	50	11	95				
1. Wredestr. 24	K	3	75	74							74	54	73	20	27					99				
2. Maxstr. 36	P	3	75	75							75	100	46	29	39					100				
3. Westendstr. 6-8	S	10	145	136	49	36		49		100	87	36	41	1	1	50	57			94				
4. Benckiser Str. 50a	S	5	105	103	11	11		11		100	92	29	32	24	26	39	42			98				
5. Benckiser Str. 57	S	2	30	27	10	37		10		100	17	63				17	100			90				
6. Bahnhofstr. 52	S	3	60	50														50	100	83				
Süd	10	30	645	660	2	2	100				477	257	54	125	26	95	20	181	27	102				
a) Wittelsbachschule	3	9	210	217							144	49	34	72	62	23	16	73	34	103				
1. Silcherstr. 11	P	3	75	73							73	28	38	45	62					97				
2. Von-Weber-Str. 17	S	3	75	71							71	21	30	27	38					95				
3. Wittelsbachstr. 73	FV	3	60	73																122				
b) Brüder-Grimm-Schule	4	12	240	258	2	1	2	100			177	127	72	7	50	28		79	31	108				
1. Rottstr. 19	K	2	45	45	1	2	1	100			44	44	100							100				
2. Ludw.-Börne-Str. 2	S	6	115	114	1	1	1	100			113	63	56			50	44	79	100	99				
3. Hornstr. 1	FV	3	60	79																132				
4. Schwanthaler Platz 18	privat	1	20	20							20	20	100							100				
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	9	195	185							156	81	52	53	34	22	14	29	16	95				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	3	60	59							59	38	64	21	36					98				
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	2	50	48							100	23	48	25	52					96				
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	4	85	78							49	20	41	7	14	22	45	29	37	92				
<b>Region 2</b>	<b>9</b>	<b>29</b>	<b>705</b>	<b>658</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>36</b>	<b>9</b>	<b>64</b>	<b>543</b>	<b>267</b>	<b>49</b>	<b>189</b>	<b>35</b>	<b>87</b>	<b>16</b>	<b>101</b>	<b>15</b>	<b>93</b>				
Münchenheim	5	16	430	407							330	168	51	117	35	45	14	77	19	95				
1. Pfarrer-Kreuz-Str. 20	K	4	100	86							86	100	100	86	100					86				
2. Wasgaustr. 22	K	3	75	75							75	56	75			19	25			100				
3. Weidenburger-Str. 36	P	3	75	74							74	74	100							99				
4. Madenburgstr. 30	S	4	95	91							61	15	25	31	51	15	25	30	33	96				
5. Ebemburgstr. 11	S	2	85	81							34	23	68			11	32	47	58	95				
Rheingönheim	4	13	275	251	14	6	5	36	9	64	213	99	46	72	34	42	20	24	10	91				
1. St.-Josefs-Gasse 13	K	2	50	44	2	5	2	100			42	42	100							88				
2. Limesstr. 4	P	3	75	69	3	4	3	100			66	43	65	23	35					92				
3. Hoher Weg 3	S	4	80	73							49	5	10	24	49	20	41	24	33	91				
4. Brückweg 41	S	4	70	65	9	14		9		100	56	9	16	25	45	22	39			93				
<b>Region 3</b>	<b>12</b>	<b>43</b>	<b>977</b>	<b>888</b>	<b>29</b>	<b>3</b>	<b>20</b>	<b>69</b>	<b>9</b>	<b>31</b>	<b>713</b>	<b>285</b>	<b>40</b>	<b>301</b>	<b>42</b>	<b>127</b>	<b>18</b>	<b>146</b>	<b>16</b>	<b>91</b>				
Gartenstadt	9	31	682	625	24	4	15	63	9	38	488	232	48	168	34	88	18	113	18	92				
a) Niederfeldschule	2	7	175	148	8	5	8	100			95	42	30	98	70					85				
1. Niederfeldstr. 20	K	4	100	92	3	3	3	100			89	18	20	71	80					92				
2. Nachtigalstr. 39	P	3	75	56	5	9	5	100			51	24	47	27	53					75				
b) Hochfeldschule	3	9	211	185	4	2	4	100			138	75	78	33	24	27	20	43	23	88				
1. Deidesheimer Straße 8	K	2	50	41							41	41	100							82				
2. Herxheimer Str. 51	P	2	50	40	4	10	4	100			36	28	78	8	22	44		43	41	80				
3. Weißdornhag 3	S	5	111	104							61	9	15	25	41	27	44	43	41	94				

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

noch Übersicht 18:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen Träger 1)	Kapazität		Belegung												Auslastung der Platz- kapazität in %					
		Grup- pen	Plätze	Kleinkinder				Kindergarten				Schulkinder insgesamt									
				insgesamt		Teilzeit		insgesamt		Teilzeit		insgesamt		Teilzeit über Mittag			Ganzzeit				
				Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.5	Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.11	Anz.	%v.Sp.11	Anz.	%v.Sp.11		Anz.	%v.Sp.4			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	25
c) Ernst-Reuter-Schule	4	15	296	292	12	4	3	25	9	75	210	72	112	53	37	18	61	29	70	24	99
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	3	75	75	3	3	100				75	100	50	67			25	33			100
2. Kärntner Str. 25	P	3	75	74	3	4	3	100			71	96	56	79	15	21					99
3. Schlesier Str. 36 a	S	7	116	114	9	8			9	100	64	56	6	9	22	34	36	56	41	36	98
4. Kärntner Str. 21 a	S	2	30	29															29	100	97
M a d a c h	3	12	295	263	5	2	5	100			225	86	53	24	133	59	39	17	33	13	89
1. Silgestr. 15	K	4	100	94	3	3	100			91	97	100	91	100	16	41					94
2. Mittelstr. 2	P	2	50	41	2	5	2	100			39	95	23	59	16	41					82
3. Grünstadler Str. 5	S	6	145	128							95	74	30	32	26	27	39	41	33	26	88
<b>Region 4</b>	<b>12</b>	<b>38</b>	<b>914</b>	<b>812</b>	<b>15</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>53</b>	<b>7</b>	<b>47</b>	<b>718</b>	<b>88</b>	<b>274</b>	<b>38</b>	<b>339</b>	<b>47</b>	<b>105</b>	<b>15</b>	<b>79</b>	<b>10</b>	<b>89</b>
O p p a u	4	14	330	288	4	4	3	100			260	90	87	33	136	52	37	14	28	10	87
1. Kirchenstr. 10	K	2	50	45							45	100			45	100					90
2. Gg.-Ludwig-Kreis-Str. 32	K	3	60	58							58	100			58	100					97
3. Oberflinstr. 5	P	4	100	83							83	100			10	12	18	22			83
4. August-Bebel-Str. 77	S	5	120	102							74	73			23	31	19	26	28	27	85
E d i g h e i m	4	13	309	271	15	6	8	53	7	47	235	87	129	55	73	31	33	14	21	8	88
1. Oppauer Str. 75	K	2	50	42	1	2	1	100			41	98	24	59	17	41					84
2. Kranichstr. 15	P	3	75	71	6	8	6	100			65	92	49	75	16	25					95
3. Bruderweg 4	S	3	69	64	1	2	1	100			63	98	32	51	31	49					93
4. Uhlandstr. 97	S	5	115	94	7	7			7	100	66	70	24	36	9	14	33	50	21	22	82
P f i n g s t w e i d e	4	11	275	253							223	88	58	26	130	58	35	16	30	12	92
1. Londoner Ring 52	K	3	75	63							63	100			63	100					84
2. Brüsseler Ring 57	P	2	50	48							48	100			20	42					96
3. Londoner Ring 8	S	3	75	69							39	57	16	41	8	21	15	38	30	43	92
4. Edinburger Weg 5	S	3	75	73							73	100	14	19	39	53	20	27	30	97	
<b>Region 5</b>	<b>14</b>	<b>49</b>	<b>1.098</b>	<b>1.043</b>	<b>30</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>30</b>	<b>21</b>	<b>70</b>	<b>915</b>	<b>88</b>	<b>421</b>	<b>46</b>	<b>339</b>	<b>37</b>	<b>155</b>	<b>17</b>	<b>98</b>	<b>9</b>	<b>95</b>
O g g e r s h e i m	12	38	843	828	23	3	2	9	21	91	731	88	328	45	265	36	138	19	74	9	98
a) Schillerschule	2	6	150	150	2	1	2	100			148	99	83	56	37	25	28	19			100
1. Schloßgasse 2	K	2	50	50							50	100	13	26	37	74					100
2. Orangeriestr. 7-9	P	4	100	100	2	2	2	100			98	98	13	26	37	74					100
b) Langgewannschule	7	23	500	493	10	2			10	100	420	85	205	49	129	31	86	20	63	13	100
1. Josef-Huber-Str. 45	K	3	75	76							76	100	27	36	49	64					101
2. Comeniusstr. 14	P	3	75	75							75	100	55	73	20	27					100
3. Comeniusstr. 32	S	4	60	59							59	100	13	22	15	25	31	53			98
4. Friedr.-Naumann-Str. 13	S	5	120	120							115	96	70	61	30	26	15	13	5	4	100
5. Mönkestr. 28	S	1	25	24							24	90	40	42	15	16	40	42			100
6. Adolf-Kolping-Str. 30	S	2	40	34																	96
7. Hermann-Hesse-Str. 11	S	2	40	34																	85
c) Karl-Kreuter-Schule (Meim/Notwende)	3	9	193	185	11	6			11	100	163	88	40	25	99	61	24	15	11	6	96
1. Altrheinstr. 29	P	2	50	50							50	100	10	20	40	80					100
2. Rheinhorststr. 40	S	5	89	84	11	13			11	100	62	74	30	48	8	13	24	39	11	13	94
3. Karl-Dillinger-Str. 7	S	2	54	51							51	100			51	100					94

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

noch Übersicht 18:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen Träger 1)	Kapazität		Belegung												Auslastung der Platz- kapazität in %		
		Grup- pen	Plätze	Kleinkinder			Kindergarten			Schulkinder insgesamt			Anz.	%v.Sp.4	Anz.		%v.Sp.4	
				insgesamt	Teilzeit	%v.Sp.4	insgesamt	Teilzeit	%v.Sp.11	insgesamt	Teilzeit über Mittag	Ganzzeit						
		Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.5	Anz.	%v.Sp.11	Anz.	%v.Sp.11	Anz.	%v.Sp.11	Anz.	%v.Sp.11	Anz.	%v.Sp.11		Anz.	%v.Sp.4
Ruchheim	2	11	255	7	3	7	100	184	86	93	51	74	40	17	9	24	11	84
1. Platzgartenstr. 12-14	Kgv	5	125	4	4	4	100	99	96	79	80	20	20	20	20	20	21	82
2. Ogersheimer Str. 22-24	S	6	130	3	3	3	100	85	76	14	16	54	64	17	20	24	21	86
<b>Region 6</b>	<b>22</b>	<b>73</b>	<b>1.626</b>	<b>43</b>	<b>3</b>	<b>13</b>	<b>30</b>	<b>1.249</b>	<b>81</b>	<b>482</b>	<b>39</b>	<b>475</b>	<b>38</b>	<b>292</b>	<b>23</b>	<b>241</b>	<b>16</b>	<b>94</b>
Nord / Hemshof	10	34	760	10	1	1	10	588	83	187	32	240	41	161	27	110	16	93
a) Gräfenauschule	5	18	400	9	2	2	100	311	82	68	22	135	43	108	35	60	16	95
1. Hartmannstr. 29-31	DW	5	105	9	10	9	100	79	90	32	41	1	1	46	58	40	16	84
2. Kanalstr. 47	S	5	110	110	100	100	100	110	55	48	49	11	15	27	36	40	45	100
3. Marienstr. 5-7	S	4	90	88				74	100	36	49	11	15	27	36	20	100	99
4. Blücherstr. 5-7	S	3	75	74				74	100	36	49	11	15	27	36	20	100	100
5. Gräfenaustr. 32	FV	1	20	20				20	100	36	49	11	15	27	36	20	100	91
b) Goetheschule	5	16	360	328	1	1	100	277	84	119	43	105	38	53	19	50	15	91
1. Hemshofstr. 42	K	3	75	52				52	100	32	62	20	38					69
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	K	1	25	23	1	1	100	22	96	22	100							92
3. Rohrlachstr. 74	P	2	50	50				50	100	29	58	21	42					100
4. Hemshofstr. 39	S	6	120	113				78	69	16	21	34	44	28	36	35	31	94
5. Rohrlachstr. 89	S	4	90	90				75	83	20	27	30	40	25	33	15	17	100
<b>West</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>265</b>	<b>15</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>33</b>	<b>150</b>	<b>59</b>	<b>91</b>	<b>61</b>	<b>20</b>	<b>13</b>	<b>39</b>	<b>26</b>	<b>91</b>	<b>36</b>	<b>97</b>
1. Burgundenstr. 2	K	2	50	45	1	2	100	44	98	44	100							90
2. Bayreuther Str. 47	FG	3	50	46	14	30	4	31	67	22	71							92
3. Bayreuther Str. 49	FG	4	75	75				75	100	25	33	20	27	30	40	15	100	100
4. Wallraudenstr. 36	S	3	75	75				75	100	25	33	20	27	30	40	15	100	100
5. Stieglindenstr. 32	Caritas	1	15	15				15	100	25	33	20	27	30	40	15	100	100
<b>Friesenheim</b>	<b>7</b>	<b>26</b>	<b>601</b>	<b>569</b>	<b>18</b>	<b>3</b>	<b>39</b>	<b>511</b>	<b>90</b>	<b>204</b>	<b>40</b>	<b>215</b>	<b>42</b>	<b>92</b>	<b>18</b>	<b>40</b>	<b>7</b>	<b>95</b>
a) Rupprechtshole	3	16	356	352	14	4	3	298	85	88	30	140	47	70	23	40	11	99
1. Leuschnerstr. 151	K	4	95	94				94	100	3	3	84	89	7	7			99
2. Leuschnerstr. 56	P	3	75	75	3	4	3	72	96	50	69	18	25	4	6			100
3. Erzbischofstr. 109 - 111	S	9	186	183	11	6	11	132	72	35	27	38	29	59	45	40	22	98
b) Luitpoldschule	3	7	170	151	2	1	2	149	99	74	50	75	50					89
1. Hagellochstr. 33	K	2	45	29				29	100	29	100							64
2. Spatenstr. 17	K	2	50	47				47	100	47	100							94
3. Luitpoldstr. 45 a	P	3	75	75	2	3	2	73	97	45	62	28	38					100
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	1	3	75	66	2	3	2	64	97	42	66							88
1. Brebacher Str. 3	P	3	75	66	2	3	2	64	97	42	66							88
<b>wohnbereichsorientierte Einrichtungen insgesamt</b>	<b>85</b>	<b>288</b>	<b>6.455</b>	<b>6.059</b>	<b>203</b>	<b>3</b>	<b>57</b>	<b>28</b>	<b>146</b>	<b>72</b>	<b>43</b>	<b>1.842</b>	<b>37</b>	<b>967</b>	<b>19</b>	<b>896</b>	<b>15</b>	<b>94</b>
1. Bremserstraße	Klinikum	2	40	40	5	13		35	88	7	20	28	80					100
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum	5	42	40				40	100									95
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorstr. 38	Lebens- hilfe	9	72	72				72	100									100
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen</b>	<b>3</b>	<b>16</b>	<b>154</b>	<b>152</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>100</b>	<b>97</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>140</b>	<b>95</b>	<b>22</b>	<b>896</b>	<b>14</b>	<b>94</b>	
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>88</b>	<b>304</b>	<b>6.609</b>	<b>6.211</b>	<b>208</b>	<b>3</b>	<b>57</b>	<b>27</b>	<b>151</b>	<b>73</b>	<b>42</b>	<b>1.849</b>	<b>36</b>	<b>1.107</b>	<b>22</b>	<b>896</b>	<b>14</b>	<b>94</b>

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prof. Kirche; DW = Diakonisches Werk; Kgv = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

Übersicht 19: Kindertagesstätten am 31.12.2003: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund <sup>1)</sup>

Region Stadtteil Grundsschulbezirk Einrichtung	Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund																							
	Kleinkinder					Kindergarten					Schulkinder													
	ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit	insg.	Türken	Italiener	Jugos- lawen	Griechen	Sonstige	ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit	insg.	Türken	Italiener	Jugos- lawen	Griec- hen	Sonstige								
<b>Region 1</b>	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>481</b>	<b>91</b>	<b>390</b>	<b>146</b>	<b>39</b>	<b>51</b>	<b>8</b>	<b>146</b>	<b>96</b>	<b>10</b>	<b>86</b>	<b>22</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>45</b>	
Mitte	15	8	7	2	0	5	236	57	179	72	9	25	4	69	25	2	23	1	4	2				16
1. Wredstr. 24							59	21	38	15	3	5		15										
2. Maxstr. 36							53	1	52	23			2	27										
3. Westendstr. 6-8		6	5			5	53	16	37	15	2	9	11	11										
4. Benckiser Str. 50a	2	1	1	1			66	17	49	18	4	11	2	14										
5. Benckiser Str. 57	2	1	1	1			5	2	3	1				2										
6. Bahnhofstr. 52															25	2	23	1	4	2				16
<b>Süd</b>							245	34	211	74	30	26	4	77	71	8	63	21	10	2	1			29
a) Wittelsbachschule							69	5	64	26	9	8	1	20	26	2	24	10	6	2				6
1. Silcherstr. 11							49	4	45	16	6	8	1	14										
2. Von-Weber-Str. 17							20	1	19	10	3			6										
3. Wittelsbachstr. 73																								
b) Brüder-Grimm-Schule							89	12	77	22	7	15	3	30	32	6	26	5	2	2				6
1. Rottstr. 19							11	5	6	4	2			3										18
2. Orffstr. 1							75	7	68	16	5	15	2	30	32	6	26	5	2	2				1
3. Hornstr. 1							3		3	2			1		0									18
4. Schwanthaler Platz 18							87	17	70	26	14	3		27	13		13	6	2	2				5
c) Albert-Schweitzer-Schule							45	13	32	10	8			14										
1. Georg-Herwegh-Str. 43							28	4	24	9	4	2		9										
2. Ludwig-Börne-Str. 2							14		14	7	2	1		4	13		13	6	2	2				5
3. Georg-Herwegh-Str. 9																								
<b>Region 2</b>	<b>22</b>	<b>16</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>179</b>	<b>19</b>	<b>160</b>	<b>72</b>	<b>39</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>35</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>4</b>
Mundenheim	21	15	5	1	1	1	126	8	118	58	26	7	5	22	7	7	7	3	3					4
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20							38	1	37	17	7		2	11										
2. Wasgaustr. 22							35	2	33	17	8	5	1	2										
3. Weidenburger-Str. 36							38	5	33	19	7	2	1	4										
4. Madenburgstr. 30							12		12	5	4			2										
5. Ebernbürgstr. 11	21	15	5	1	1	1	3		3					3	7		7	3						4
<b>Rheingönheim</b>							53	11	42	14	13	1	1	13	8		8							6
1. St-Josefs-Gasse 13							11	3	8	2	4	1		1										
2. Limesstr. 4							12	2	10	2	5			3										
3. Hoher Weg 3							15	1	14	3	3	1	1	7	8		8							6
4. Brückweg 41							15	5	10	7	1			2										
<b>Region 3</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>172</b>	<b>22</b>	<b>150</b>	<b>87</b>	<b>20</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	<b>27</b>	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
Gartens tadt	3	1	1	1	1	1	120	10	110	60	15	10	3	22	23	2	21	16	2	2	2	1	2	2
a) Niederfeldschule	1	1	1	1	1	1	22	4	18	11	1	3		3										
1. Niederfeldstr. 20							11		11	6	1	1		3										
2. Nachtigalstr. 39							11	4	7	5	2	2		3										
b) Hochfeldschule	1	1	1	1	1	1	33	2	31	15	4	4	3	5	8		8	4	2	2	2	1	1	1
1. Deidesheimer Straße 8							8	1	7	2	1	2		2										
2. Herzheimer Str. 51	1	1	1	1	1	1	7	1	6	5	1	1		2										
3. Weißdornhag 3							18		18	8	2	2	3	3	8		8	4	2	2	2	1	1	1

1) Angaben der Einrichtungen

noch Übersicht 19:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund																	
	KleinKinder							Kindergarten							Schulkinder			
	ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit	Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit				ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit	Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit				ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit	Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit			
			insg.	Türken	Italiener	Jugos- lawen			Griechen	Sonstige	insg.	Türken			Italiener	Jugos- lawen	Griechen	Sonstige
1	1	1	1	1	1	65	4	61	34	10	3	14	15	2	13	12	1	1
						16	1	15	10	2		3						
						33	2	31	15	5	3	8						
1	1	1	1	1	1	16	1	15	9	3		3	14	1	13	12	1	1
													1	1				
1	1	1	1	1	1	52	12	40	27	5	1	7	6		6	4	1	1
						16	4	12	10	2								
1	1	1	1	1	1	14	2	12	6	3		3						
						22	6	16	11	1	1	4	6		6	4	1	1
2	1	1	1	1	1	197	42	155	86	17	15	2	35	5	20	12	2	3
						77	15	62	33	10	11	1	7	11	3	8	3	2
						12	1	11	2	3	3	3						
						10	4	6	5	1								
						20	6	14	11	1		2						
						35	4	31	15	5	8	1	2	11	3	8	3	2
2	1	1	1	1	1	26	3	23	10	2	1	1	1	1	1	1	1	1
						9		9	4	2		2						
						6	1	5	2			3						
						4		4	1			3						
2	1	1	1	1	1	7	2	5	3	3		1	1	1	1	1	1	1
						94	24	70	43	5	3	19	13	2	11	8		3
						33	13	20	9	4	3	4						
						23	4	19	7	1		11						
						16	5	11	10			1	13	2	11	8		3
						22	2	20	17			3						
3	3	3	3	3	3	263	44	219	128	30	14	4	43	3	18	5	3	1
						233	44	189	103	30	14	4	38	16	16	4	2	1
						45	5	40	19	9	4	8						
						24	1	23	12	3	3	5						
						21	4	17	7	6	1	3						
2	2	2	2	2	2	165	34	131	78	16	9	3	25	16	16	4	2	1
						8	3	5	3	1		1						
						41	12	29	17	2	7	3						
						11	2	9	5	2		2						
						50	6	44	37	2	2	5	2		2	1	1	1
2	2	2	2	2	2	55	11	44	16	9	2	3	14	7	7	3	1	1
						0		0	0			5						
1	1	1	1	1	1	23	5	18	6	5	1	1	5					
						1		1	1	1								
						14	3	11	3	3	1	4						
						8	2	6	3	1		1						
						30		30	25			5	5	3	2	1	1	1
						26		26	23			3	3	2	2	1	1	1
						4		4	2			2	5	3	2	1	1	1

noch Übersicht 19:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund																							
	Kleinkinder						Kindergarten						Schulkinder											
	ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit	insg.	Türken	Italiener	Jugos- lawen	Griechen	Sonstige	ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit	insg.	Türken	Italiener	Jugos- lawen	Griechen	Sonstige	ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit	insg.	Türken	Italiener	Jugos- lawen	Griechen	Sonstige
<b>Region 6</b>	<b>15</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>3</b>	<b>755</b>	<b>118</b>	<b>637</b>	<b>313</b>	<b>115</b>	<b>41</b>	<b>39</b>	<b>129</b>	<b>131</b>	<b>7</b>	<b>124</b>	<b>63</b>	<b>32</b>	<b>2</b>	<b>27</b>	
Nord/Hemshof	9	3	6	2			1	3	474	76	398	214	55	26	22	81	79		79	33	21	1	24	
a) Gräfenauschule	8	3	5	1			1	3	249	39	210	110	24	11	11	54	45		45	18	9		17	
1. Hartmannstr. 29-31	8	3	5	1			1	3	56	12	44	13	1	2	1	27								
2. Kanalstr. 47									100	22	78	48	7	8	5	10			26	11	5		10	
3. Marienstr. 5-7									44	2	42	24	5	3	3	10								
4. Blücherstr. 5-7									49	3	46	25	11	1	2	7			19	7	4		7	
5. Gräfenastr. 32																			34	15	12		7	
b) Goetheschule	1		1	1					225	37	188	104	31	15	11	27			39	7	4		7	
1. Hemshofstr. 42									43	4	43	21	11	4	4	7			42	3	25		3	
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	1		1	1					15	4	11	4	1	3	2	1			5					
3. Rohrlachstr. 74									28	3	25	16	1	4	1	3								
4. Hemshofstr. 39									73	22	51	31	8	1	2	9			21		10		5	
5. Rohrlachstr. 89									66	8	58	32	10	7	2	7			13		5		2	
<b>West</b>	<b>1</b>		<b>1</b>	<b>1</b>					<b>94</b>	<b>17</b>	<b>77</b>	<b>38</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>24</b>	<b>42</b>	<b>3</b>	<b>39</b>	<b>25</b>	<b>11</b>		<b>3</b>	
1. Burgundenstr. 2									30	6	24	11	6	1	1	5								
2. Bayreuther Str. 47	1		1	1					15		15	10				5			29	3	26		2	
3. Bayreuther Str. 49									49	11	38	17	5	2	14									
4. Waltraudenstr. 36																								
5. Sieglindenstr. 32																								
<b>F r i e s e n h e i m</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>			<b>1</b>		<b>187</b>	<b>25</b>	<b>162</b>	<b>61</b>	<b>49</b>	<b>12</b>	<b>16</b>	<b>24</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>11</b>		<b>1</b>	
a) Rupprechtsschule	4	3	1						122	21	101	40	33	6	8	14			10					
1. Leuschnerstr. 151									46	5	41	17	14	4	6									
2. Leuschnerstr. 56									33	3	30	14	7	5	3	1								
3. Erzbergerstr. 109 - 111	4	3	1				<b>1</b>		43	13	30	9	12	1	1	7			10				<b>1</b>	
b) Luitpoldschule	1								45	2	43	16	11	3	5	8								
1. Hagelochstr. 33									13	1	12	2	4	1	2	3								
2. Spatenstr. 17									18	1	17	8	5	1	3									
3. Luitpoldstr. 45 a	1		1						14	6	14	6	2	1	3	2								
c) Wilhelm-Leuschner-Schule									20	2	18	5	5	3	2									
1. Brebacher Str. 3									20	2	18	5	5	3	3	2								
<b>wohnbezirksorientierte Einrichtungen insgesamt</b>	<b>61</b>	<b>15</b>	<b>46</b>	<b>21</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>2.047</b>	<b>336</b>	<b>1.711</b>	<b>832</b>	<b>260</b>	<b>140</b>	<b>62</b>	<b>417</b>	<b>317</b>	<b>27</b>	<b>290</b>	<b>125</b>	<b>55</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>97</b>
1. Brennerstraße									17	1	16	2	1	8	1	4								
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8									11	1	10	8			2									
3. Förderkindergarten für Geisligbehinderte Rheinhorststr. 38									12		12	10			2									
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen</b>									<b>40</b>	<b>2</b>	<b>38</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>6</b>								
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>61</b>	<b>15</b>	<b>46</b>	<b>21</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>2.087</b>	<b>338</b>	<b>1.749</b>	<b>852</b>	<b>261</b>	<b>148</b>	<b>65</b>	<b>423</b>	<b>317</b>	<b>27</b>	<b>290</b>	<b>125</b>	<b>55</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>97</b>

Übersicht 20: Kindertagesstätten am 31.12.2003: Belegung nach Alter

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
<b>Region 1</b>	<b>1.125</b>	<b>4</b>	<b>28</b>	<b>38</b>	<b>2</b>	<b>227</b>	<b>249</b>	<b>260</b>	<b>39</b>	<b>57</b>	<b>58</b>	<b>53</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>1</b>		
Mitte	465	4	28	38		97	103	114	5	14	17	7	1	5	1		
1. Wredestr. 24	74					22	27	19									
2. Maxstr. 36	75					15	22	26									
3. Westendstr. 6-8	136	4	21	24		26	22	32									
4. Benckiser Str. 50a	103		1	10		25	27	35									
5. Benckiser Str. 57	27		6	4		9	5	2									
6. Bahnhofstr. 52	50								5	14	17	7	1	5	1		
<b>Süd</b>	<b>660</b>				<b>2</b>	<b>130</b>	<b>146</b>	<b>146</b>	<b>34</b>	<b>43</b>	<b>41</b>	<b>46</b>	<b>12</b>	<b>5</b>			
a) Wittelsbachschule	217					38	45	43	11	13	22	21	4	2			
1. Sicherstr. 11	73					19	28	19									
2. Von-Weber-Str. 17	71					19	17	24									
3. Wittelsbachstr. 73	73				2	45	58	54	11	13	22	21	4	2			
b) Brüder-Grimm-Schule	258				1	10	14	13	21	21	13	15	8	1			
1. Rottstr. 19	45				1	29	35	37	21	21	13	15	8	1			
2. Offstr. 1	114				1				21	21	13	15	8	1			
3. Hornstr. 1	79					6	9	4									
4. Schwanthaler Platz 18	20					47	43	49	2	9	6	10	2				
c) Albert-Schweitzer-Schule	185					18	16	16	9								
1. Georg-Herwegh-Str. 43	59					14	14	16	4								
2. Ludwig-Börne-Str. 2	48					15	13	17	4	9	6	10	2				
3. Georg-Herwegh-Str. 9	78					4	11	13	4	9	6	7	2				
<b>Region 2</b>	<b>658</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>149</b>	<b>137</b>	<b>147</b>	<b>110</b>	<b>13</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>3</b>
Mundenheim	407				92	87	94	57	10	14	14	12	6	11	3	4	3
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	86				29	20	20	20									
2. Waegaustr. 22	75				24	19	20	12									
3. Weißenburger-Str. 36	74				17	21	28	8									
4. Madenburgstr. 30	91				18	16	13	14	6	7	9	7	1				
5. Ebernburgstr. 11	81				4	11	13	6	4	7	5	5	5	11	3	4	3
<b>Rheingönheim</b>	<b>251</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>57</b>	<b>50</b>	<b>53</b>	<b>53</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>				
1. St-Josefs-Gasse 13	44				13	10	11	8									
2. Limesstr. 4	69				12	16	21	17	3	10	4	4					
3. Hoher Weg 3	73				15	8	13	13	3								
4. Brückweg 41	65	1	8	8	17	16	8	15									
<b>Region 3</b>	<b>888</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>20</b>	<b>177</b>	<b>213</b>	<b>223</b>	<b>100</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>39</b>	<b>37</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
Gartens tadt	625	7	2	20	118	146	147	77	15	24	30	27	8	4	4	1	1
a) Niederschule	148				31	46	42	21									
1. Niederfeldstr. 20	92				18	31	27	13									
2. Nachtigalstr. 39	56				13	15	15	8									
b) Hochfeldschule	185				35	36	37	30	8	12	9	13	1				
1. Deidesheimer Straße 8	41				13	9	13	6									
2. Herzheimer Str. 51	40				8	15	6	7									
3. Weißdornhag 3	104				14	12	18	17	8	12	9	13	1				
c) Ernst-Reuter-Schule	292	7	2	3	52	64	68	26	7	12	21	14	7	4	4	1	1
1. Von-Kieffer-Str. 100	75				17	22	28	8									
2. Käntner Str. 25	74				18	21	21	11									
3. Schlesier Str. 36 a	114	7	2	3	17	21	19	7	5	8	12	10	5	1	4	2	3
4. Käntner Str. 21 a	29								2	4	9	4	2	3	4	1	1



noch Übersicht 20:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
<b>M a u d a c h</b>	263				5	59	67	76	23	5	6	9	10	3				
1. Silgstr. 15	94				3	29	25	31	6									
2. Mifflstr. 2	41				2	7	15	12	5									
3. Grünstadter Str. 5	128					23	27	33	12	5	6	9	10	3				
<b>Region 4</b>	<b>812</b>	<b>7</b>		<b>8</b>		<b>189</b>	<b>195</b>	<b>203</b>	<b>131</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>23</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>3</b>			
<b>O p p a u</b>	288					63	68	72	57	4	8	8	3	4	1			
1. Kirchenstr. 10	45					14	13	9	9									
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	58					2	16	11	29									
3. Oberflnstr. 5	83					27	19	24	13									
4. August-Bebek-Str. 77	102					20	20	28	6	4	8	8	3	4	1			
<b>E d i g h e i m</b>	271					65	65	72	33	3	4	6	5	3				
1. Oppauer Str. 75	42					11	10	16	4									
2. Kranichstr. 15	71					20	25	20										
3. Brudenweg 4	64					18	14	17	14									
4. Uhlendstr. 97	94					16	16	19	15	3	4	6	5	3				
<b>P f i n g s t w e i d e</b>	253					61	62	59	41	8	1	9	7	3	2			
1. Londoner Ring 52	63					16	18	17	12									
2. Brüsseler Ring 57	48					9	19	13	7									
3. Londoner Ring 8	69					15	7	10	7	8	1	9	7	3	2			
4. Edinburger Weg 5	73					21	18	19	15									
<b>Region 5</b>	<b>1.043</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>238</b>	<b>265</b>	<b>273</b>	<b>139</b>	<b>16</b>	<b>25</b>	<b>22</b>	<b>21</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>2</b>			
<b>O g g e r s h e i m</b>	828	11	10	2	193	219	214	105	11	22	20	12	5	2	2			
a) Schillerschule	150				44	49	38	17										
1. Schloßgasse 2	50				16	13	15	6										
2. Orangeriestr. 7-9	100				28	36	23	11										
b) Langgewannschule	483				112	114	131	63	7	20	17	10	5	2	2			
1. Josef-Huber-Str. 45	76				11	25	29	11										
2. Comeniusstr. 14	75				22	17	28	8										
3. Comeniusstr. 32	59				18	9	20	12										
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	120				36	34	26	19										
5. Mörkestr. 28	105				25	29	28	13										
6. Adolf-Koipng-Str. 30	24																	
7. Hermann-Hesse-Str. 11	34																	
c) Karl-Kreuter-Schule (Meiml/Notwende)	185	6	5	5	37	56	45	25	4	4	2	3	2					
1. Altrheinstr. 29	50				7	22	14	7										
2. Rheinhorststr. 40	84				22	19	13	8										
3. Karl-Dillinger-Str. 7	51				8	15	18	10										
<b>R u c h h e i m</b>	215					45	46	59	34	5	3	2	9	4	1			
1. Pfalzgartenstr. 12-14	103				4	25	27	31	16									
2. Oggersheimer Str. 22-24	112				3	20	19	28	18									

noch Übersicht 20:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																		
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkindergarten)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter	
<b>Region 6</b>	<b>1.533</b>																		
Nord / Hemshof	708		7	27	9	343	371	370	165	26	55	44	40	42	9	16	6	3	
a) Gräfenaschule	380	3	3	6	1	176	154	186	72	14	26	26	15	16	8	4	1		
1. Hartmannstr. 29-31	88	3	6	6		88	77	104	42	6	14	16	9	9	5	1			
2. Kanalstr. 47	110					20	16	33	10										
3. Marienstr. 5-7	88	3	3	6		28	28	40	14	3	10	9	5	7	5	1			
4. Blücherstr. 5-7	74					17	12	12	7										
5. Gräfenastr. 32	20					23	21	19	11										
b) Goetheschule	328					88	77	82	30	8	12	10	6	7	3	3	1		
1. Hemshofstr. 42	52				1	18	13	17	4										
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	23				1	8	8	5	1										
3. Rohlfachstr. 74	50					16	14	13	7										
4. Hemshofstr. 39	113					22	22	27	7	6	6	5	5	6	3	3	1		
5. Rohlfachstr. 89	90					24	20	20	11	2	6	5	1	1					
<b>West</b>	<b>256</b>																		
1. Burgundenstr. 2	45		14		1	41	46	45	18	7	15	12	16	22	1	10	5	3	
2. Bayreuther Str. 47	46				1	13	9	17	5										
3. Bayreuther Str. 49	75		14			10	8	6	7	1									
4. Wallraudenstr. 36	75									5	11	11	9	20	1	10	5	3	
5. Stieglindenstr. 32	15					18	29	22	6	1	4	1	7	2					
<b>Friesenheim</b>	<b>569</b>																		
a) Rupprechtsschule	352	4	7	7	7	126	171	139	75	5	14	6	9	4	2	2			
1. Leuschnerstr. 151	94	4	7	7	3	77	94	84	43	5	14	6	9	4	2	2			
2. Leuschnerstr. 56	75				3	27	28	24	15										
3. Erzbergerstr. 109 - 111	183	4	7	7	3	17	22	24	9										
b) Luitpoldschule	151				2	33	44	36	19	5	14	6	9	4	2				
1. Hagellochstr. 33	29					7	6	8	8										
2. Spatenstr. 17	47					11	18	9	9										
3. Luitpoldstr. 45 a	75				2	15	30	18	10	2									
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	66				2	16	23	20	5										
1. Brebacher Str. 3	66				2	16	23	20	5										
<b>wohnbezirksorientierte Einrichtungen</b>	<b>6.059</b>	<b>4</b>	<b>54</b>	<b>92</b>	<b>53</b>	<b>1.323</b>	<b>1.430</b>	<b>1.476</b>	<b>731</b>	<b>129</b>	<b>204</b>	<b>204</b>	<b>182</b>	<b>94</b>	<b>40</b>	<b>26</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	
1. Brensenstraße	40	1	2	2		16	4	9	6										
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte	40					5	10	11	14										
Karl-Lochner-Str. 8																			
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte	72					5	17	21	29										
Rheinhorstr. 38																			
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen</b>	<b>152</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>26</b>	<b>31</b>	<b>41</b>	<b>49</b>										
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>6.211</b>	<b>5</b>	<b>56</b>	<b>94</b>	<b>53</b>	<b>1.349</b>	<b>1.461</b>	<b>1.517</b>	<b>780</b>	<b>129</b>	<b>204</b>	<b>204</b>	<b>182</b>	<b>94</b>	<b>40</b>	<b>26</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	

**Übersicht 21: Kindertagesstätten am 31.12.2003: Öffnungszeiten der Einrichtungen**

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger <sup>1)</sup>	Teilzeit von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>	Teilzeit über Mittag <sup>3)</sup> von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>	Ganzzeit von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>
<b>wohnbereichsorientierte Einrichtungen</b>				
<b>Region 1</b>				
<b>Mitte</b>				
1. Wredestr. 24	K	7.15-13.00 u. 13.30-16.15	7.15-14.00	
2. Maxstr. 36	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	
3. Westendstr. 6-8	S	7.00-13.00 u. 14.00-16.00		6.45-17.15
4. Benckiser Str. 50a	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Benckiser Str. 57	S			7.00-17.00
6. Bahnhofstr. 52	S			8.30-17.00
<b>Süd</b>				
<b>a) Wittelsbachschule</b>				
1. Silcherstr. 11	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.30-14.00	
2. Von-Weber-Str. 17	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Wittelsbachstr. 73	FV			7.00-17.30
<b>b) Brüder-Grimm-Schule</b>				
1. Rottstr. 19	K	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-13.30	
2. Orffstr. 1	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30		6.45-17.00
3. Hornstr. 1	FV			7.00-17.30
4. Schwanthaler Platz 18	privat	7.30-12.30 u. 14.00-16.00		
<b>c) Albert-Schweitzer-Schule</b>				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	7.30-12.15 u. 13.30-16.00	7.30-14.00	
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.00	8.00-14.00	
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
<b>Region 2</b>				
<b>Mundenheim</b>				
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K		7.30-14.00	
2. Wasgaustr. 22	K	Mo.-Do. 6.45-12.30 u. 13.30-16.00	freitags 6.45-14.00	Mo.-Do. 6.45-16.30 freitags 6.45-16.00
3. Weißenburger-Str. 36	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.30		
4. Madenburgstr. 30	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Ebernburgstr. 11	S	8.00-12.30 u. 14.00-16.30	bei Bedarf 7.00-12.30	8.00-16.30 bei Bedarf 7.00-17.00
<b>Rheingönheim</b>				
1. St-Josefs-Gasse 13	K	Mo.-Do. 7.30-13.00 u. 14.00-16.00 freitags 7.30-14.00		
2. Limesstr. 4	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
3. Hoher Weg 3	S	7.30-12.30 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Brückweg 41	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	AG-Angebot Di. bis 19.00 6.45-17.00
<b>Region 3</b>				
<b>Gartenstadt</b>				
<b>a) Niederfeldschule</b>				
1. Niederfeldstr. 20	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Nachtigalstr. 39	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
<b>b) Hochfeldschule</b>				
1. Deidesheimer Straße 8	K	7.30-13.00 u. 14.00-16.00		
2. Herxheimer Str. 51	P	7.15-13.00 u. 14.00-16.15	7.15-14.00	
3. Weißdornhag 3	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
<b>c) Ernst-Reuter-Schule</b>				
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	7.00-12.30 u. 14.00-16.30		7.00-17.00
2. Kärntner Str. 25	P	7.15-12.30 u. 13.15-16.00	7.15-14.00	
3. Schlesier Str. 36 a	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Kärntner Str. 21 a				11.00-17.00
<b>Maudach</b>				
1. Silgestr. 15	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Mittelstr. 2	P	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
3. Grünstadter Str. 5	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
<b>Region 4</b>				
<b>Oppau</b>				
1. Kirchenstr. 10	K		7.00-14.00	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	7.00-13.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
3. Oberlinstr. 5	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.30-14.00	7.30-16.30
4. August-Bebel-Str. 77	S	7.45-12.30 u. 14.00-16.15	7.00-14.00	7.00-17.00
<b>Edighheim</b>				
1. Oppauer Str. 75	K	7.30-13.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Kranichstr. 15	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
3. Bruderweg 4	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
4. Uhlandstr. 97	S	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

2) jeweils maximale Öffnungszeiten

3) falls über 13.00 hinaus

noch Übersicht 21:

Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger <sup>1)</sup>	Teilzeit von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>	Teilzeit über Mittag <sup>3)</sup> von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>	Ganzzeit von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>
<b>P f i n g s t w e i d e</b>				
1. Londoner Ring 52	K		7.15-14.00	
2. Brüsseler Ring 57	P	Mo.-Do. 7.15-12.30 u. 14.00-16.15 freitags 7.15-12.30	7.15-14.00	
3. Londoner Ring 8	S	7.00-12.30 u. 14.00-17.00	freitags 7.15-12.30	7.00-17.00
4. Edinburger Weg 5	S	7.00-12.15 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
<b>Region 5</b>				
<b>O g g e r s h e i m</b>				
a) Schillerschule				
1. Schloßgasse 2	K	7.30-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	
2. Orangeriestr. 7-9	P	7.15-12.30 u. 13.30-16.15		7.00-17.00
b) Langgewannschule				
1. Josef-Huber-Str. 45	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Comeniusstr. 14	P	7.15-12.30 u. 14.00-16.30	7.15-14.00	
3. Comeniusstr. 32	S	8.00-12.00 u. 13.00-15.00	8.00-15.00	7.00-16.00 bei Bedarf bis 16.30
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	8.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Mörikestr. 28	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
6. Adolf-Kolping-Str. 30	S			9.00-17.15
7. Hermann-Hesse-Str. 11	S			8.00-17.15
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				
1. Altheinstr. 29	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00 Di. u. Fr. nachmittags geschlossen	7.30-14.00	
2. Rheinhorststr. 40	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Karl-Dillinger-Str.7	S		7.00-14.00	
<b>R u c h h e i m</b>				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.30-14.00	
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
<b>Region 6</b>				
<b>N o r d / H e m s h o f</b>				
a) Gräfenauschule				
1. Hartmannstr. 29-31	DW	7.30-12.00 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	6.30-16.30
2. Kanalstr. 47	S		7.00-14.00	7.00-17.00
3. Marienstr. 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Blücherstr. 5-7	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Gräfenaustr. 32	FV			8.30-17.00 Fr. bis 15.30 Ferien 8.00-17.00
b) Goetheschule				
1. Hemshofstr. 42	K	7.30-12.30 u. 14.00-17.00	7.30-14.00	
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	K	8.00-12.30 u. 14.00-16.00		
3. Rohrlachstr. 74	P	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
4. Hemshofstr. 39	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Rohrlachstr. 89	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
<b>W e s t</b>				
1. Burgundenstr. 2	K	7.15-13.00 u. 13.30-16.30		
2. Bayreuther Str. 47	FG	9.00-12.00 u. 13.30-16.30		7.00-17.00
3. Bayreuther Str. 49	FG			9.00-18.00
4. Waltraudenstr. 36	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Sieglindenstr. 32	Caritas			10.00-17.00
<b>F r i e s e n h e i m</b>				
a) Rupprechtsschule				
1. Leuschnerstr. 151	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-13.30	7.00-17.00 freitags 7.00 -16.00
2. Leuschnerstr. 56	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	7.30-16.00
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.30	7.00-17.00
b) Luitpoldschule				
1. Hagellochstr. 33	K	Mo.-Do. 7.30-12.30 u. 13.30-16.00	freitags 7.30-14.00	
2. Spatenstr. 17	K	7.15-13.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
3. Luitpoldstr. 45 a	P	7.15-13.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
c) Wilhelm-Leuschner-Schule				
1. Brebacher Str. 3	P	7.00-13.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen</b>				
1. Bremserstraße	Klinikum			5.45-16.00 und 5.45-20.45 im Wechsel
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum			Mo.-Do. 8.00-15.00 freitags 8.00-12.30
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe			8.15-15.15

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft; FV = Förderverein

2) jeweils maximale Öffnungszeit

3) falls über 13.00 hinaus

Übersicht 22: Kinder nach Altersklassen <sup>1)</sup> und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2003

Region Stadtteil Grundschulbezirk	1- und 2-Jährige (2 Jg.)	3- bis unter 6- Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6- Jährige (3,5 Jg.)	6- bis unter 12- Jährige (6 Jg.)
<b>Region 1</b>	<b>598</b>	<b>814</b>	<b>954</b>	<b>1.472</b>
Mitte	241	284	338	567
Süd (m. Herderviertel)	357	530	616	905
Wittelsbachschule	143	215	242	353
Brüder-Grimm-Schule	103	166	196	265
Albert-Schweitzer-Schule	111	149	178	287
<b>Region 2</b>	<b>345</b>	<b>557</b>	<b>636</b>	<b>1.102</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)	225	361	416	659
Rheingönheim	120	196	220	443
<b>Region 3</b>	<b>396</b>	<b>674</b>	<b>764</b>	<b>1.569</b>
Gartenstadt	258	460	517	1.069
Niederfeldschule	84	156	174	384
Hochfeldschule	52	86	93	266
Ernst-Reuter-Schule	122	218	250	419
Maudach	138	214	247	500
<b>Region 4</b>	<b>392</b>	<b>655</b>	<b>777</b>	<b>1.439</b>
Oppau	154	243	287	541
Edigheim	109	197	230	436
Pfingstweide	129	215	260	462
<b>Region 5</b>	<b>526</b>	<b>908</b>	<b>1.067</b>	<b>1.843</b>
Oggersheim (o. Froschlache)	420	718	844	1.389
Schillerschule	132	202	244	418
Langgewannschule	190	344	402	647
Karl-Kreuter-Schule	98	172	198	324
Ruchheim	106	190	223	454
<b>Region 6</b>	<b>782</b>	<b>1.196</b>	<b>1.399</b>	<b>2.363</b>
Nord/Hemshof	413	596	700	1.140
Gräfenauschule	204	291	333	541
Goetheschule	209	305	367	599
West	103	161	190	293
Friesenheim (mit Froschlache)	266	439	509	930
Rupprechtschule	134	210	248	448
Luitpoldschule	92	151	176	331
Wilhelm-Leuschner-Schule	40	78	85	151
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>3.039</b>	<b>4.804</b>	<b>5.597</b>	<b>9.788</b>

1) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung in Übereinstimmung mit der Einschulung jeweils auf den 30.06.. Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um ein halbes Jahr nach oben verschoben.

## **Kindertagesstättengesetz**

Vom 15. März 1991

(GVBl. S. 79) BS 216-10

Geändert durch LG vom 18. 7. 1996 (GVBl. S. 269), LG vom 10. 2. 1998 (GVBl. S. 25),  
LG vom 12. 4. 2002 (GVBl. S. 163)

### **Inhaltsübersicht**

#### **Erster Abschnitt**

##### **Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten
- § 2 Grundsätze der Erziehung in Kindertagesstätten
- § 3 Mitwirkung der Eltern
- § 4 Öffnungszeiten

#### **Zweiter Abschnitt**

##### **Angebote der Tagesbetreuung**

- § 5 Erziehung im Kindergarten
- § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern
- § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern
- § 8 Modelleinrichtungen

#### **Dritter Abschnitt**

##### **Planung und Sicherstellung**

- § 9 Bedarfsplanung
- § 10 Trägerschaft
- § 11 Beförderung

#### **Vierter Abschnitt**

##### **Aufbringung der Kosten**

- § 12 Personalkosten
- § 13 Elternbeiträge
- § 14 Sachkosten
- § 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

#### **Fünfter Abschnitt**

##### **Schlußbestimmungen**

- § 16 Ermächtigungen
- § 17 Inkrafttreten

### **Erster Abschnitt**

#### **Allgemeine Bestimmungen**

##### **§ 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten**

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, daß auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können.

(3) Horte sind Tageseinrichtungen für Schulkinder.

(4) Soweit die notwendige Tagesbetreuung nicht in Kindergärten, Horten oder Tagespflege erfolgen kann, sollen andere geeignete Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

##### **§ 2 Grundsätze der Erziehung in Kindertagesstätten**

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes

zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Gewalt gegen Kinder oder sexuellem Mißbrauch hinwirken.

(3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein.

### § 3 Mitwirkung der Eltern

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuß an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuß.

(3) Der Elternausschuß hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

(4) Elternausschüsse können sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen.

### § 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind vom Träger unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

## Zweiter Abschnitt Angebote der Tagesbetreuung

### § 5 Erziehung im Kindergarten

(1) Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, daß für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

(3) Für die Zeit vom 1. August 1996 bis zum 31. Dezember 1998 kann ein örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der den Rechtsanspruch nach Absatz 1 noch nicht erfüllen kann, auf Antrag befugt werden, für seinen Bereich allgemeine Zeitpunkte festzulegen, ab denen der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht. Diese Zeitpunkte dürfen höchstens sechs Monate und für das Jahr 1998 höchstens vier Monate auseinanderliegen. Voraussetzung für die Befugnis ist, daß der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorab im Rahmen der Jugendhilfeplanung das noch bestehende Versorgungsdefizit festgestellt und verbindliche Ausbaustufen zur Verwirklichung des Angebots beschlossen hat, das eine Erfüllung des Rechtsanspruchs nach Absatz 1 zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 31. Dezember 1998, gewährleistet. Zuständige Behörde für die Erteilung der Befugnis ist das fachlich zuständige Ministerium.

(4) Der Rechtsanspruch kann bis zum 31. Dezember 1998 auch durch ein anderes geeignetes Förderungsangebot, das nach Erreichbarkeit, zeitlicher Dauer und fachlicher Qualität mit der Erziehung in einem Kindergarten vergleichbar ist, erfüllt werden. Für die Erteilung der Befugnis gilt Absatz 3 entsprechend.

(5) Auf Wunsch der Eltern soll auch vor den jeweiligen allgemeinen Zeitpunkten die Aufnahme eines Kindes in einem Kindergarten oder die Betreuung durch ein anderes geeignetes Förderungsangebot ermöglicht werden; dies ist sicherzustellen, wenn die Ablehnung für das Kind oder seine Eltern eine besondere Härte bedeuten würde.

### § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Tagespflege gewährleisten.

### § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern

Soweit eine Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben, tagsüber durch die eigene Familie nicht möglich ist und keine Tagespflegestellen zur Verfügung stehen, soll das Jugendamt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten gewährleisten.

## § 8 Modelleinrichtungen

Das fachlich zuständige Ministerium kann mit dem Träger einer Kindertagesstätte Vereinbarungen über die Erprobung pädagogischer und anderer Modelle treffen. Für Modelleinrichtungen kann das Land die Personalkosten bis zur vollen Höhe übernehmen.

### Dritter Abschnitt Planung und Sicherstellung

## § 9 Bedarfsplanung

(1) Das Jugendamt gewährleistet, daß in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.

(2) Durch Anzahl und Standort der Kindergärten muß sichergestellt sein, daß für jedes Kind zur Erfüllung des Anspruchs nach § 5 ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung steht, der ohne lange Wege oder Anfahrten besucht werden kann. In allen Gemeinden sollen deshalb Kindergärten vorgesehen werden, soweit dies nach der Anzahl der Kinder möglich ist.

(3) Im Bedarfsplan sind Plätze in Kindergärten getrennt nach Teilzeitplätzen, die vor- und nachmittags angeboten werden, und nach Ganztagsplätzen mit Mittagessen auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.

(4) Die Bedarfsplanung zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 6 und 7 erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung und der in Kindergärten für diese Altersgruppen zur Verfügung stehenden Plätze. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

(5) Unbeschadet der weitergehenden Rechte des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch legt das Jugendamt mit seinen Vorschlägen zum Haushaltsplan eine Aufstellung der nach Absatz 1 vorgesehenen Baumaßnahmen vor. Die bereitgestellten Mittel werden nach einem Durchführungsplan verteilt.

## § 10 Trägerschaft

(1) Das Jugendamt wirkt darauf hin, daß die im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden. Elterninitiativen können im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätten errichten und betreiben, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern ist hinzuwirken. Der Träger muß bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und die erforderliche Eigenleistung zu erbringen.

(2) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Bei anderen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten soll in Landkreisen das Jugendamt die Gemeinde anregen, die Trägerschaft als freiwillige öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Im Bedarfsfall kann die Trägerschaft von der Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übernommen werden.

(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu sein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamts Förderung wie für eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.

## § 11 Beförderung

Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt haben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Beförderung von Kindern, für die kein Platz in einem wohnungsnahen Kindergarten zur Verfügung steht und die deshalb einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen, zu gewährleisten und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen.



**Vierter Abschnitt  
Aufbringung der Kosten**

**§ 12 Personalkosten**

(1) Personalkosten der Kindertagesstätte im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für

1. Vergütungen, Unterhaltsbeihilfen und Sonderleistungen nach der Vergütungordnung des Bundesangestellten-tarifvertrages (BAT) oder nach vergleichbaren Vergütungsregelungen sowie das Gestellungsgeld nach Einzelverträgen,
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen,
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung und
4. die Fortbildung und Fachberatung

des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst. Bei Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft werden die ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechenden Regelungen des BAT zugrunde gelegt.

(2) Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamts und der Gemeinden aufgebracht.

(3) Die Eigenleistung des Trägers soll

1. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in kommunaler Trägerschaft in der Regel 15 v. H.,
2. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 12,5 v. H.,
3. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in kommunaler Trägerschaft, wenn mindestens 15 Plätze vorgehalten werden, in der Regel 12,5 v. H.,
4. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in freier oder anderer Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 10 v. H.,
5. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 und 4 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 10 v. H.

der Personalkosten decken.

Träger von Kindergärten nach § 1 Abs. 2 mit einem alterserweiterten Angebot, die Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit mindestens acht Plätzen oder Hortgruppen mit mindestens 15 Plätzen bilden könnten, werden zur Berechnung der Eigenleistung so gestellt, als hätten sie diese Gruppen gebildet. Satz 1 gilt entsprechend.

(4) Das Land gewährt für Kindertagesstätten Zuweisungen an die Träger der Jugendämter, wenn die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie betragen

1. 27,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1,
2. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2,
3. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 3,
4. 32,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 4 und
5. 35 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5.

Das fachlich zuständige Ministerium kann im Rahmen von Sonderprogrammen eine höhere Landesbeteiligung vorsehen.

(5) Die durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes nicht gedeckten Personalkosten werden durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamts ausgeglichen. Die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft beteiligen; die Zuwendung des Trägers des Jugendamts vermindert sich entsprechend.

**§ 13 Elternbeiträge**

(1) Die Träger der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten erheben Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten. Für Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

(2) Das Jugendamt setzt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für alle Kindergärten seines Bezirks die Elternbeiträge fest. Sie sind so zu bemessen, daß sie bis zu 17,5 v. H. der Personalkosten der

Kindergärten im Bezirk des Jugendamts decken. Der Elternbeitrag ist für Familien mit zwei und drei Kindern nach der Zahl der Kinder zu ermäßigen, für Familien mit vier und mehr Kindern ist in der Regel kein Elternbeitrag zu erheben; maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Ermäßigung für Mehrkindfamilien kann das Einkommen berücksichtigt werden. Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag auch über die in § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch getroffene Regelung hinaus ermäßigt werden.

(3) Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge vom Jugendamt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgesetzt. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres und für Schulkinder, die einen Kindergarten besuchen, setzt das Jugendamt die Elternbeiträge entsprechend fest. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.

#### **§ 14 Sachkosten**

Die laufenden Sachkosten der Kindertagesstätte sind vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Laufende Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten nach § 12 Abs. 1 sind.

#### **§ 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten**

(1) Das Jugendamt hat den Träger bei der Bau- und Finanzierungsplanung zu beraten und zu unterstützen. Es hat die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach den §§ 45 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Kindertagesstätten zuständige Behörde und den zuständigen Unfallversicherungsträger rechtzeitig zu beteiligen.

(2) Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Der Träger des Jugendamts hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bei Kindertagesstätten freier Träger sollen die im Einzugsbereich liegenden Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft zur Deckung der Kosten beitragen.

### **Fünfter Abschnitt Schlußbestimmungen**

#### **§ 16 Ermächtigungen**

(1) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. nähere Regelungen über die Wahl, Zusammensetzung, Größe und Aufgaben des Elternausschusses nach § 3, die Bedarfsplanung nach § 9 und die personellen und sachlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4, insbesondere über die personelle Besetzung und die Gruppengröße, zu treffen und
2. die für die Gewährung der Zuweisungen nach § 12 Abs. 4 zuständige Behörde zu bestimmen.

(2) Die zur Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlichen Verwaltungsvorschriften erläßt der Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit.<sup>1)</sup>

#### **§ 17 Inkrafttreten**

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme der §§ 5 und 16 am 1. August 1991 in Kraft. § 5 tritt am 1. August 1993 in Kraft, §16 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kindergartengesetz vom 15. Juli 1970 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 1990 (GVBl. S. 122), BS 216-10, außer Kraft.

<sup>1)</sup> VV über die Gewährung von **Landeszuschüssen zu den Personalkosten** von Kindertagesstätten vom 16. 7. 1991 (MinBl. S. 382), geändert durch VV vom 5. 4. 1993 (MinBl. S. 187), berichtigt S. 245.

VV über die Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten vom 16. 10. 1991 (MinBl. S. 460).

## Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes

Vom 31. März 1998  
(GVBl. S. 124)

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 1998 (GVBl. S. 25), wird verordnet:

### Teil 1

#### Planung, Gruppengröße und Personalbesetzung

##### § 1 Planungsgrundsätze

Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.

##### § 2 Kindergärten

(1) Die Bedarfsplanung muß den Erfordernissen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung entsprechen. Im Bedarfsplan sollen wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen. Für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres (Kleinkinder) und für Schulkinder soll die Möglichkeit der Aufnahme in altersgemischte Gruppen vorgesehen werden.

(2) Bei der Bedarfsplanung soll von einer Gruppengröße von 25 Kindern, bei Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen von 22 Kindern ausgegangen werden. Gruppen mit weniger als 15 Kindern sollen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden.

(3) Für Gruppen, die mindestens drei Kinder anderer Altersgruppen aufnehmen (altersgemischte Gruppen), soll eine angemessene Reduzierung der Gruppengröße vorgenommen werden. Bei einer zusätzlichen Aufnahme von Kleinkindern gilt als Richtwert 15 Kinder. Die Gruppengröße kann auch bei einer Aufnahme behinderter Kinder reduziert werden.

(4) Die personelle Regelbesetzung im Kindergarten beträgt 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine dreiviertel Mitarbeiterstelle vorzusehen. Bei Kindergärten mit nur einer Gruppe ist neben der Stelle für die Gruppenleitung eine ganze Mitarbeiterstelle vorzusehen. In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen. Die Stellen können auf mehrere Erziehungskräfte aufgeteilt werden.

(5) Mit Zustimmung des Jugendamtes kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, insbesondere wenn:

1. die Öffnungszeit unter anderem zur ganztägigen Betreuung von Kindern (Ganztagsplätze) mehr als sieben Stunden täglich beträgt, sofern dem zusätzlichen Personalbedarf nicht bereits nach Absatz 4 Satz 4 Rechnung getragen ist,
2. Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht (z. B. behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen),
3. die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
4. bei einem hohen Anteil ausländischer Kinder eine geeignete ausländische oder deutsche Erziehungskraft, die über gute Kenntnisse der Herkunftsländer und über entsprechende Fremdsprachenkenntnisse verfügt, eingesetzt werden soll,
5. zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll,
6. zur Vermittlung der französischen Sprache im Kindergarten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll; der Kindergarten soll im Einzugsbereich einer Grundschule liegen, die die französische Spracharbeit fortführt.

Liegen bei einem Kindergarten gleichzeitig mehrere Voraussetzungen für eine Erhöhung der personellen Besetzung vor, wird vom Jugendamt mit dem Träger ein auf die Einrichtung bezogener besonderer Personalschlüssel vereinbart.

(6) Bei schwachem Nachmittagsbesuch soll der Träger unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an Betreuung über Mittag mit Mittagessen sowie der Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Förderung und der angemessenen Verfügungszeit im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Regel eine Personalanpassung vornehmen.

### § 3 Tagesbetreuung von Schulkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Schulkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen. Das Angebot soll mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen. Die Bedarfsplanung ist mit den Angeboten schulischer Betreuung abzustimmen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Horten, in Kindergärten, in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Tagespflegestellen bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße im Hort beträgt in der Regel 15 bis 20 Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst im Hort sind je Gruppe grundsätzlich eine Stelle für die Gruppenleitung und eine halbe Mitarbeiterstelle vorzusehen. Beträgt die tägliche Öffnungszeit weniger als sieben Stunden, soll die personelle Besetzung im Benehmen mit dem Jugendamt angemessen verringert werden.

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 2 sowie § 7 Abs. 3 gelten entsprechend.

### § 4 Tagesbetreuung von Kleinkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kleinkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Kindergärten, Krippen oder in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Tagespflegestellen bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße beträgt in der Regel acht bis zehn Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst sind je Gruppe grundsätzlich zwei Stellen vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Erziehungskraft besetzt sein muß.

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 gelten entsprechend.

### § 5 Spiel- und Lernstuben

(1) Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds fördern. Spiel- und Lernstuben sollen in der Regel ganztätig geöffnet sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, daß die notwendige Gemeinwesenarbeit fachlich sichergestellt wird und daß die Spiel- und Lernstuben mit den Grundschulen zusammenarbeiten.

(2) Für den Erziehungsdienst ist in der Regel für jeweils zehn Kinder, die die Spiel- und Lernstube regelmäßig besuchen, eine Stelle vorzusehen. Ab 30 Kindern soll mit Zustimmung des Jugendamtes eine zusätzliche Stelle für den Erziehungsdienst und die Leitungsaufgaben vorgesehen werden. Die Stellen müssen mit Erziehungskräften besetzt sein, deren berufliche Qualifikation mindestens der einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers mit Berufserfahrung entspricht.

## Teil 2 Zuweisungen des Landes

### § 6 Voraussetzungen

(1) Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten der Kindertagesstätten, wenn die Organisation und personelle Ausstattung der einzelnen Kindertagesstätten den Bestimmungen dieser Verordnung und die fachlichen Voraussetzungen des Personals der jeweils geltenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann Ausnahmen von den in § 2 Abs. 2 genannten Obergrenzen zulassen.

(2) Über die personelle Besetzung nach den §§ 2 bis 5 hinaus werden je Kindertagesstätte die Personalkosten für in der Regel je eine Erziehungskraft im Berufspraktikum und eine Vorpraktikantin oder einen Vorpraktikanten berücksichtigt. Das gleiche gilt auch für die angemessenen Kosten für eine Person, die ein freiwilliges soziales Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 17. August 1964 (BGBl. I S. 640) in der jeweils geltenden Fassung leistet.

(3) Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten ausschließlich Reinigungs- und Küchenpersonal.

(4) Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 0,8 v. H., bei Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

(5) Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Bei eingruppigen Kindertagesstätten hat der Träger sicherzustellen, daß während der Betreuungszeit zwei Erziehungskräfte gleichzeitig anwesend sind. Eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften muß umgehend, spätestens nach sechs Monaten, ausgeglichen werden. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt. Zusätzliche Personalkosten für notwendige Vertretungen von Erziehungs- oder Wirtschaftskräften werden bei der Zuweisung berücksichtigt.

(6) Die Kosten für zusätzliches Personal nach § 2 Abs. 5 werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt berücksichtigt.

### **§ 7 Höhe der Zuweisungen des Landes**

(1) Die Höhe der Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten für Kindergärten, einschließlich der Personalkosten für altersgemischte Gruppen, sowie für Horte und Krippen ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes.

(2) Für Spiel- und Lernstuben beträgt die Zuweisung des Landes 40 v. H. der Personalkosten.

(3) In den Fällen des § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 bis 6 kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60 v. H. der Personalkosten betragen.

### **§ 8 Zuständigkeit**

(1) Zuständige Behörde für die Gewährung der Zuweisungen des Landes nach dieser Verordnung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(2) Das Jugendamt prüft bei jedem Antrag auf Zuwendungen zu den Personalkosten die Einhaltung des Kindertagesstättengesetzes und dieser Verordnung; es hat bei eigenen Einrichtungen die Einhaltung zu gewährleisten. Das Jugendamt erteilt über den Zuschuß einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, zahlt die bewilligten Mittel aus und prüft den Verwendungsnachweis. Bei eigenen Einrichtungen des Trägers des Jugendamtes erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(3) Das Jugendamt übersendet dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis spätestens 30. Juni eines jeden Kalenderjahres einen Gesamtverwendungsnachweis nach vorgegebenem Formblatt über die im abgelaufenen Jahr für die einzelnen Kindertagesstätten aufgewandten Landesmittel; diese sind getrennt nach Kindergärten, einschließlich altersgemischter Gruppen einerseits sowie nach Horten und anderen Kindertagesstätten andererseits auszuweisen.

(4) Die vorläufige Jahreszuweisung an das Jugendamt wird in der Regel in drei Abschlagszahlungen Anfang Februar, Juni und Oktober gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach der letzten Abschlagszahlung des Vorjahres. Auf Antrag des Jugendamtes können die Abschlagszahlungen erhöht werden, wenn der Mittelbedarf, insbesondere wegen Tarifsteigerungen oder infolge der Neueröffnung oder der Erweiterung von Einrichtungen, wesentlich höher ist.

(5) Soweit durch diese Verordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Januar 1983 (MinBl. S. 82; 1993 S. 443) in der jeweils geltenden Fassung.

## **Teil 3 Schlußbestimmung**

### **§ 9 Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. die Kindertagesstätten-Planungsverordnung vom 16. Juli 1991 (GVBl. S. 309, BS 216-10-2),
2. die Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Landeszuwendungen zu den Personalkosten von Kindertagesstätten vom 16. Juli 1991 (MinBl. S. 382, GAmtsbl. 1996 S. 847), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 5. April 1993 (MinBl. S. 187, S. 245).

## Veröffentlichungsverzeichnis des Bereichs Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden -

Veröffentlichungsreihe "Berichte/Konzepte zur Stadtentwicklung " (ab 1995)

Nr. K1/1995	Stadtmarketing Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B1/1995	Die Ausländerbeiratswahl am 22. Januar 1995	kostenlos
Nr. B2/1995	Kindertagesstättenbericht 1995	10,-- €
Nr. B3/1995	Integrierte Verkehrskonzeption 2000 - Zwischenbericht 1995 -	10,-- €
Nr. B4/1995	Statistischer Jahresbericht 95 - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau und Beschäftigung im Jahre 1994 -	10,-- €
Nr. K1/1996	Kindertagesstättenplanung	10,-- €
Nr. K2/1996	Einzelhandelskonzeption (Beschluss des Stadtrates 16.12.96)	7,50 €
Nr. K3/1996	Handlungskonzept Wirtschaft (Entwurf der Verwaltung) - <i>vergriffen</i> -	7,50 €
Nr. K4/1996	Wohnbaukonzeption 2010 (Entwurf der Verwaltung)	7,50 €
Nr. K5/1996	Biotopkartierung und Biotopverbundkonzeption der Stadt Ludwigshafen am Rhein	10,-- €
Nr. B1/1996	Schulentwicklungsbericht 1995/96	10,-- €
Nr. B2/1996	Die Landtagswahl am 24. März 1996	kostenlos
Nr. B3/1996	Statistischer Jahresbericht - <i>vergriffen</i> -	10,-- €
Nr. B4/1996	Einzelhandels- und Dienstleistungsausstattung der Gesamtstadt und der Stadtteile	10,-- €
Nr. K1/1997	Handlungskonzept Wirtschaft	7,50 €
Nr. K2/1997	Stadtentwicklungskonzept 2010 (Entwurf der Verwaltung)	10,-- €
Nr. B1/1997	Umlandbefragung zum Image der Stadt Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B2/1997	Kindertagesstättenbericht	10,-- €
Nr. B3/1997	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1996	10,-- €
Nr. B4/1997	Untersuchung zur Stellplatzsituation im Sanierungsgebiet Mundenheim	10,-- €
Nr. K1/1998	Energiekonzept der Stadt Ludwigshafen	12,50 €
Nr. K2/1998	Schulentwicklungsplanung 1998	10,-- €
Nr. K3/1998	Wohnbaukonzeption 2010	7,50 €
Nr. K4/1998	Rheinufer-Süd	10,-- €
Nr. B1/1998	Schulentwicklungsbericht 1997/98	10,-- €
Nr. B2/1998	Kindertagesstättenbericht 1997/98	10,-- €
Nr. B3/1998	Die Bundestagswahl am 27.09.1998	kostenlos
Nr. B4/1998	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1997	10,-- €
Nr. B1/1999	Jugendbefragung 1998	10,-- €
Nr. B2/1999	Schulentwicklungsbericht 1998/99	10,-- €
Nr. B3/1999	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13. Juni 1999	kostenlos
Nr. B4/1999	Kindertagesstättenbericht 1998/99	10,-- €
Nr. B5/1999	Dokumentation Auftaktveranstaltung lokale Agenda 21	10,-- €
Nr. B6/1999	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1998	10,-- €
Nr. B1/2000	Schulentwicklungsbericht 1999/2000	10,-- €
Nr. B2/2000	Entwicklung der Bevölkerung in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil I -	10,--€
Nr. B3/2000	Wohnungssituation und Bautätigkeit in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil II -	10,-- €
Nr. B4/2000	Kindertagesstättenbericht 1999/2000	10,-- €
Nr. B5/2000	Sozialplan 2000	15,-- €

## KINDERTAGESSTÄTTENBERICHT 2003/04

---

Nr. B1/2001	Schulentwicklungsbericht 2000/2001	10,-- €
Nr. B2/2001	Bevölkerungs- und Sozialstruktur in den Stadtteilen Nord - Hemshof und West im Jahre 2000	7,50 €
Nr. B3/2001	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B4/2001	Passantenzählung in der Ludwigshafener City	7,50 €
Nr. B5/2001	Stadtteilentwicklungsplanung Rheingönheim - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	10,-- €
Nr. B6/2001	Öffnung der Ludwigstraße	7,50 €
Nr. B7/2001	Kindertagesstättenbericht 2000/01	10,-- €
Nr. B8/2001	Das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" in Lu.- Westend - Eine Akzeptanzanalyse -	7,50 €
Nr. B9/2001	Einzelhandel in Ludwigshafen, Bestandsaufnahme 2001	10,-- €
Nr. B1/2002	Stadtteilentwicklungsplanung Mitte/Süd 2000 - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	5,-- €
Nr. B2/2002	Schulentwicklungsbericht 2001/2002	5,-- €
Nr. B3/2002	Sicherheitsempfinden in der Stadt Ludwigshafen - Bürgerumfrage 2001 im Rahmen des Bund-Länder-Programmes "Soziale Stadt"	5,-- €
Nr. B4/2002	Nahversorgung in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B5/2002	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B6/2002	Kindertagesstättenbericht 2001/2002	5,-- €
Nr. B7/2002	Bevölkerung in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B8/2002	Ergebnisse Bundestagswahl 2002	5,-- €
Nr. B9/2002	Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg im Städtetest	5,-- €
Nr. B10/2002	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2002	4,-- €
Nr. K1/2003	Einzelhandelskonzeption 2003	5,-- €
Nr. B1/2003	Schulentwicklungsbericht 2002/03	5,-- €
Nr. B2/2003	Kindertagesstättenbericht 2002/03	5,-- €
Nr. B3/2003	Statistischer Jahresbericht 2002 - Entwicklung von Bevölkerung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2002	5,-- €
ohne Nummer	Schulbezirke in Ludwigshafen am Rhein 2003	5,-- €
Nr. B1/2004	Bürgerumfrage 2003	10,-- €
Nr. B2/2004	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13.06.2004	kostenlos

